



Botschaft der Einwohnergemeinde Sarnen an die Stimmberechtigten

Informationen zur Abstimmung vom 26. November 2023

Budget 2024 der Einwohnergemeinde Sarnen

Initiative für die planungssichere
Absicherung des Fusswegs zwischen der
Brünigstrasse und dem Spitalweg

Abstimmung vom 26.11.2023

Auftraggeber

Einwohnergemeinderat Sarnen

Produktion Botschaft

8'000 Exemplare

Gestaltung und Druck

von Ah Druck AG, Sarnen



Budget 2024 der
Einwohnergemeinde Sarnen

ab Seite

4



Initiative für die planungssichere
Absicherung des Fusswegs zwischen der
Brüningstrasse und dem Spitalweg

46



Budget 2024 der Einwohnergemeinde Sarnen

■ Abstimmungsvorlage Budget 2024	6
■ Abstimmungsfrage und Abstimmungsempfehlung	6
■ In Kürze	8
■ Im Detail	10
■ Kennzahlen	15

■ Finanzplan 2025 – 2029	17
■ Stellungnahme des Einwohnergemeinderates	22
■ Stellungnahme der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	23
■ Weiteres Vorgehen	24
■ Abstimmungsvorlage: Beschluss des Einwohnergemeinderates	25
■ Informationsveranstaltung	26
■ Anhang	27
Kommentar zum Budget (Begründung von Abweichungen)	28
Erfolgsrechnung, Gestufter Erfolgsausweis	34
Erfolgsrechnung, Funktionale Gliederung	35
Erfolgsrechnung, Artengliederung	36
Erfolgsrechnung, Erhaltungsmanagements	37
Investitionsrechnung, Funktionale Gliederung	39
Investitionsrechnung mit Details	40

Abstimmungsvorlage Budget 2024

In Vollzug von Art.14 ff des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (Stand 1. März 2023), GDB 610.1, unterbreitet der Einwohnergemeinderat der Stimmbevölkerung das Budget 2024 zum Beschluss. Die amtliche Publikation der Urnenabstimmung erfolgte gemäss Art. 26 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974 (Stand 01.01.2018), GDB 122.1, im Amtsblatt vom 12. Oktober 2023.

Das Budget enthält zu bewilligende Aufwände und geschätzte Erträge in der Erfolgsrechnung

sowie zu bewilligende Ausgaben und geschätzte Einnahmen in der Investitionsrechnung.

Das Budget ist nach der funktionalen Gliederung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) sowie nach der Artengliederung einzuteilen. Der Kontenrahmen richtet sich nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2.

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'400 zustimmen?



Abstimmungsempfehlung des Einwohnergemeinderates

JA zum Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'400.

Detalliertes Budget

In dieser Botschaft ist das Budget in einer Kurzfassung gemäss Art. 33 des Abstimmungsgesetzes präsentiert. Die Abschreibungstabelle und die Begründungen zu den grösseren Abweichungen (Budget 2024 – Budget 2023) gemäss Art. 18 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes sind Bestandteil des detaillierten Budgets (Budgetbuch), das bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann. Als grössere Abweichung hat der Einwohnergemeinderat einen Mehraufwand (Minderertrag) oder Mehrertrag (Minderaufwand) von CHF 30'000 pro Konto der Hauptbuchhaltung bezeichnet.

Das Budgetbuch kann ab Freitag, 13. Oktober 2023 während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei der Gemeindekanzlei Sarnen, Rütistrasse 8, 6060 Sarnen, eingesehen und bezogen werden.

Die vorliegende Botschaft und das detaillierte Budgetbuch sind auch im Internet unter www.sarnen.ch, Abstimmungen, abrufbar.



In Kürze

■ Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Sarnen weist einen Aufwandüberschuss von CHF 36'400 aus und schliesst gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.75 Mio. besser ab. Im Vergleich zum Budget 2023 ergibt sich eine Zunahme des Nettoaufwandes (exkl. Steuern) von CHF 77'400.

Das Budget 2024 ist gegenüber dem Budget 2023 bei einigen Positionen differenziert zu betrachten. Da ab Juli 2023 der Sozialdienst regionalisiert wurde, hat sich der Lohnaufwand in diesem Bereich verkleinert. Dafür müssen aber Zahlungen an den Regionalen Sozialdienst (RSD) geleistet werden. Ausserdem wurden vor der Regionalisierung alle Positionen brutto ausgewiesen und nicht netto. Infolgedessen haben sich die Aufwandpositionen verkleinert, da die Erträge bereits in Abzug gebracht sind. Was hat das Budget 2024 geprägt? Dies sind höhere Ausgaben im Sozialbereich, Personalaufwand sowie ein höherer Beitrag an den Kanton für den Nationalen Finanzausgleich. Diese Mehrkosten mussten durch tiefere Aufwendungen bei sonstigen Ausgaben eingespart werden. So ist beim Sach- und Betriebsaufwand ein Minderaufwand von CHF 1.34 Mio. budgetiert. Es wird mit einer massiven Zunahme der Auslagen für die Restfinanzierung in der Langzeitpflege (Alters-, Kranken- und Pflege-

heime) sowie der ambulanten Krankenpflege (Spitex) gerechnet. Tiefere Aufwendungen sind bei Dienstleistungen und Honoraren sowie beim baulichen Unterhalt zu verzeichnen. Der Transferaufwand fällt um CHF 0.25 Mio. tiefer aus, obwohl die Zahlung an den Nationalen Finanzausgleich CHF 0.39 Mio. höher ist.

Auf der Ertragsseite steigt der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.83 Mio. an. Zusätzlich wird ab dem Steuerjahr 2024 die im Jahr 2016 ausgesetzte Zwecksteuer Hochwassersicherheit Sarneraatal von 0.10 Steuereinheiten wieder erhoben. Im Herbst 2022 hat der Kantonsrat einen Zusatzkredit für das Projekt bewilligt. Die neuen Gesamtkosten für dieses Projekt betragen für die Einwohnergemeinde Sarnen CHF 21.00 Mio. und übersteigen somit den heute ausfinanzierten Betrag von CHF 16.00 Mio. Die budgetierten Einnahmen aus der Zwecksteuer von CHF 1.00 Mio. werden in die Vorfinanzierung eingelegt, um die zusätzlichen Projektkosten von CHF 5.00 Mio. zu decken. Der Gemeindesteuerfuss beträgt somit ab 2024 neu 3.86 Einheiten (+0.10 Einheiten infolge Wiedererhebung Zwecksteuer Hochwassersicherheit).

Beim ausserordentlichen Ertrag werden CHF 2 Mio. aus dem Erhaltungsmanagement Liegenschaften zu Gunsten der Renovation des Gemeindehauses entnommen.

■ Investitionsrechnung

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 7.07 Mio. geplant. Diese sind CHF 2.55 Mio. tiefer als im Vorjahr. Die höchsten Positionen fallen für das Gemeindehaus mit Parkhaus und Multifunktionalgebäude (CHF 2.70 Mio.), das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal (CHF 1.96 Mio.), die Verbreiterung vom Rad/Gehweg beim Spitalweg (CHF 0.21 Mio.), die hindernisfreien Bushaltestellen (CHF 0.50 Mio.) und für Neuanschaffungen von zwei Fahrzeugen beim Werkhof (CHF 0.45 Mio.) an.

■ Empfehlung

Der Einwohnergemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission empfehlen, das vorliegende Budget 2024 zu genehmigen.

Im Detail

■ Einleitung

Der Einwohnergemeinderat wird die Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung ausführlich über das Budget 2024, die Schuldenbegrenzung und den Finanzplan orientieren (Einladung siehe Seite 26).

■ Erfolgsrechnung

Das Budget weist einen Aufwand von CHF 72.29 Mio. und einen Ertrag von CHF 72.25 Mio. aus. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 0.04 Mio.

Bezeichnung	Budget 2024 in CHF	Budget 2023 in CHF	Abweichung in CHF
Gesamtaufwand	72'291'100	71'825'100	466'000
Gesamtertrag	-72'254'700	-71'036'100	-1'218'600
	36'400	789'000	-752'600
	+ = Aufwandüberschuss - = Ertragsüberschuss		- = Minderaufwand oder Mehrertrag + = Mehraufwand oder Minderertrag

Aufwand

Die grössten Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich aus dem Sach- und Betriebsaufwand (-CHF 1.34 Mio.) sowie dem ausserordentlichen Aufwand (+CHF 1.35 Mio.).

Nachfolgend sind die wesentlichsten Positionen aufgeführt. Für weitere Details wird auf den Kommentar zum Budget (Anhang) verwiesen.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf CHF 25.97 Mio. Davon entfallen 68.38 % auf die Bildung und 31.62 % auf die Verwaltung. Beim Personalaufwand ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 0.20 Mio. (+0.77 %) enthalten. Die Löhne der Verwaltung haben um CHF 0.45 Mio. abgenommen, die Löhne beim Lehrpersonal steigen jedoch um CHF 0.65 Mio. Die Zunahme erfolgt aufgrund von lohnstrukturellen Massnahmen sowie der Einstellung von neuen Lehrpersonen infolge Zunahme der Schülerzahlen.

Die Abnahme des **Sach- und Betriebsaufwandes** um CHF 1.34 Mio. (-4.61 %) resultiert vorwiegend aus tieferen Dienstleistungen und Honoraren an Dritte (-CHF 0.55 Mio.) sowie tieferem baulichem Unterhalt (- CHF 0.31 Mio.).

Dienstleistungen und Honorare an Dritte

Die Organisationsentwicklung sowie der Umzug des Gemeindearchivs ins Gebäude Cher West konnten im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Nach den Initiierungskosten im Jahr 2023 fallen die Aufwände für Aktivitäten und Unterstützungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Ortskernentwicklung nun tiefer aus.

Baulicher Unterhalt und Neuanschaffungen

Im Budget 2023 sind im Gegensatz zu 2024 grössere Aufwendungen im Zusammenhang mit einmaligen Sanierungen (z.B. Sanierung Rütistrasse, Massnahmen Glaubenbergstrasse «Schutzzone Quelle Langisloch», Sanierungsarbeiten Friedhof Feld «0») enthalten. Das Gleiche gilt für die Kosten im Zusammenhang mit Neuanschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen.

Erhaltungsmanagements (EM)

Die werterhaltenden Massnahmen gemäss den Zustandsanalysen der Infrastrukturen werden über die Erhaltungsmanagements gebucht (Aufwand / Entnahme). Die wertvermehrenden Massnahmen werden über die Investitionsrechnung abgewickelt. Die Erhaltungsmanagements werden durch jährliche Einlagen (Vorfinanzierungen) geäufnet.

Im Budget 2024 sind folgende EM-Positionen enthalten:

Erhaltungsmanagement	Funktion	Einlage in CHF	Aufwand / Entnahme in CHF
Liegenschaften	div. Konten	1.30 Mio.	3.09 Mio.
Strassen	6150	1.50 Mio.	1.70 Mio.
Schutzbauten	7410	0.12 Mio.	0.12 Mio.

Das Erhaltungsmanagement (EM) Strassen entlastet das Budget 2024 um CHF 0.20 Mio. und das EM Liegenschaften um CHF 1.79 Mio. Im EM Liegenschaften ist die Entnahme fürs Gemeindehaus von CHF 2.00 Mio. enthalten. Details zu den einzelnen Projekten können dem Anhang entnommen werden.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) begrüsst diese Vorfinanzierungen sowie die jährlichen Einlagen und Entnahmen.

Finanzausgleich

Nationaler Finanzausgleich NFA

Seit dem 1. Januar 2020 ist die kantonale Verordnung über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich NFA in Kraft.

Im Budget 2024 sind CHF 1.44 Mio. für die NFA-Zahlung an den Kanton enthalten. Im Vorjahr betrug der Anteil für Sarnen noch CHF 1.05 Mio.

Kantonaler Finanzausgleich FA

Die Finanzausgleichsbeiträge werden jährlich gestützt auf die neusten statistischen Grundlagen, die zum Zeitpunkt der Beitragsberechnung verfügbar sind, errechnet und vom Regierungsrat festgelegt. Seit dem Jahr 2022 beteiligt sich der Kanton nicht mehr am Kantonalen Ressourcenausgleich.

Die jährlich schwankenden Steuererträge sowie die unterschiedlichen Entwicklungen in den Obwaldner Gemeinden erschweren eine Prognose über die künftige Beteiligung der Einwohnergemeinde Sarnen.

Für das Jahr 2024 wird beim Kantonalen Finanzausgleich mit einer Beitragszahlung der Einwohnergemeinde Sarnen von CHF 5.00 Mio. gerechnet.

Ertrag

Die grössten Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich aus den Positionen Fiskalertrag (+ CHF 1.83 Mio.) und dem ausserordentlichen Ertrag (+ CHF 2.00 Mio.).

Nachfolgend sind die wesentlichsten Positionen aufgeführt. Für weitere Details wird auf den Kommentar zum Budget (Anhang) verwiesen.

Gegenüber dem Vorjahr sind beim **Fiskalertrag** Mehrerträge von CHF 1.83 Mio. budgetiert. Das ist auf verschiedene Parameter zurückzuführen. Mit der wieder erhobenen Zwecksteuer HWS Sarneraatal werden Einnahmen von CHF 1.00 Mio. erwartet, welche in die Vorfinanzierung HWS Sarneraatal eingelegt werden. Der Ertrag aus der direkten Steuer für natürliche Personen wird etwas tiefer budgetiert als im Vorjahr (- CHF 0.70 Mio.). Bei den juristischen Personen rechnen wir aufgrund der Rechnung 2022 sowie der Prognose der Kantonalen Steuerverwaltung mit einem steigenden Steuerertrag (+ CHF 1.10 Mio.).

Die **Entnahmen** aus den **Spezialfinanzierungen** fallen um CHF 0.87 Mio. tiefer aus als im Vorjahr. Vor allem bei der Abwasserbeseitigung reduziert sich die Entnahme (- CHF 0.77 Mio.) infolge massiv tieferer Unterhaltskosten. Bei der Abfallwirtschaft reduziert sich die Entnahme nur leicht. Bei der Wasserversorgung kann im Budget 2024 eine Einlage (CHF 0.17 Mio.) in die Spezialfinanzierung budgetiert werden (Vorjahr: Entnahme von CHF 0.08 Mio.).

Für 2024 wird wieder mit einer Gewinnausschüttung des Elektrizitätswerks Obwalden gerechnet (CHF 0.20 Mio.), welche jedoch etwas kleiner als in den Vorjahren ausfallen könnte. Im Budget 2023 war keine Gewinnausschüttung enthalten.

Bei den **Entgelten** haben die Einnahmen abgenommen. Dies ist eine Auswirkung aufgrund dessen, dass der Sozialdienst regionalisiert wurde. Die Kosten werden nun erstmals für ein ganzes Jahr netto und nicht mehr brutto ausgewiesen. Deshalb kommt es zu Verschiebungen in den Artengliederungen.

In der Position **ausserordentlicher Ertrag** sind die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen enthalten. Für den Ausbau des Gemeindehauses ist eine einmalige Entnahme von CHF 2.00 Mio. aus dem Erhaltungsmanagement Liegenschaften vorgesehen.

■ Investitionsrechnung

Im Vergleich zum Vorjahresbudget fallen die Nettoinvestitionen um CHF 2.55 Mio. tiefer aus.

Bezeichnung	Budget 2024 in CHF	Budget 2023 in CHF	Abweichung in CHF
Total Nettoinvestitionen	7'069'100	9'623'400	-2'554'300
0 Allgemeine Verwaltung	1'500'000	500'000	1'000'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	48'000	99'800	-51'800
2 Bildung	800'000	200'000	600'000
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	210'000	1'410'000	-1'200'000
6 Verkehr	1'715'000	3'848'000	-2'133'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'796'100	3'565'600	-769'500

Die höchsten Positionen von CHF 2.70 Mio. fallen für das Gemeindehaus mit Parkhaus und Multifunktionalgebäude an. Hier sind die Entnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Liegenschaften (CHF 2.00 Mio.) und dem Fonds «Ersatzabgaben für Parkplätze» (CHF 0.40 Mio.) bereits in Abzug gebracht.

Gemäss den Angaben des Kantons beträgt der Gemeindeanteil von Sarnen an die Kosten des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal CHF 1.96 Mio. Auf Grund der Mehrkosten des Gesamtprojekts fällt auch im Budgetjahr 2024 die Beteiligung der Gemeinde um CHF 0.35 Mio. höher aus als im Vorjahr.

Für den Werkhof sind CHF 0.45 Mio. für den Ersatz einer Kehrmaschine sowie die Anschaffung eines Gemeindefahrzeugs (Elektrofahrzeug) enthalten.

Bei der Wasserversorgung sind Investitionen ins Reservoir Schwandi/Heiligkreuz von CHF 0.57 Mio. geplant.

Die Nettoinvestitionen, exklusiv jenen aus Spezialfinanzierungen und der Kosten für die HWS Sarneraatal, machen CHF 4.47 Mio. aus:

7.07 Mio.	Total Nettoinvestitionen
-1.96 Mio.	Hochwassersicherheit Sarneraatal
-0.64 Mio.	Investitionen aus Spezialfinanzierungen

Total 4.47 Mio. Investitionen exkl. HWS und Spezialfinanzierungen

Der Einwohnergemeinderat erachtet die Höhe der Investitionen und die Folgekosten daraus in den kommenden Jahren als tragbare Belastungen.

Detailliertere Informationen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie zu den Abweichungen gegenüber dem Budget 2023 können dem Anhang, v. a. dem Kommentar zum Budget entnommen werden.

Kennzahlen

■ Beurteilung der Finanzhaushaltentwicklung

Schuldenbegrenzung (Art. 34a Finanzhaushaltsgesetz FHG)

Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen. Die Schuldenbegrenzung umfasst einerseits das max. zulässige Defizit in der Erfolgsrechnung des genehmigten Budgets und andererseits die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades über zehn Jahre.

Budgetdefizit (Art. 34a Abs. 2 und 4 FHG)

Das genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit von 10 % der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen.

→ Im Budget 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'400 gerechnet. Das max. zulässige Budgetdefizit beträgt, nach Abzug der ausserordentlichen Ereignisse, CHF 4.79 Mio. und wird eingehalten.

Selbstfinanzierungsgrad (Art. 34a Abs. 3 und 4 FHG)

Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung hat über die Zeitdauer von zehn Jahren mindestens 100 % zu betragen. Dabei werden die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre berücksichtigt.

→ Die Bestimmungen zur Schuldenbegrenzung bzw. Selbstfinanzierung werden mit einem Wert von 169.37 % eingehalten.

Bereits in der Botschaft zum Vorjahr wurde darauf hingewiesen, dass es in den nächsten Jahren v. a. aufgrund der anstehenden hohen Investitionen schwierig sein wird, die Selbstfinanzierung gemäss den gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Die Problematik besteht darin, dass die Berechnungsmethode gemäss FHG weder bestehende liquide Mittel, Aktiv-Darlehen oder kumulierte Ergebnisse im Eigenkapital aus Vorjahren noch vorhandene Reserven berücksichtigt. Die Einwohnergemeinde Sarnen verfügt über eine solide Liquidität, ist seit Februar 2022 schuldenfrei und weist seit Jahren ein Nettovermögen pro Einwohner auf. Den Behörden ist die Problematik bekannt, dass das bestehende Berechnungsmodell der Selbstfinanzierung nicht auf die Verhältnisse von Gemeinden wie Sarnen ausgelegt ist. Diskussionen in Bezug auf eine Gesetzesreform sind seit längerer Zeit in Gang.

Nettoschuld bzw. -vermögen pro Kopf

Das prognostizierte Nettovermögen pro Kopf per 31. Dezember 2024 beträgt CHF 2'087.63.

Mit der Rechnung 2022 wurde ein Nettovermögen pro Kopf von CHF 2'735.28 ausgewiesen. Mit dem vorliegenden Budget wird mit einer geringen Abnahme des Nettovermögens gegenüber der Rechnung 2022 und dem Budget 2023 (CHF 2'221.97) gerechnet.

Finanzplan 2025 – 2029

■ Ausgangslage

Der Einwohnergemeinderat erstellt gemäss Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes FHG jährlich eine rollende Aufgaben- und Finanzplanung. Der Finanzplan ist dem Stimmvolk jährlich zur Kenntnis zu bringen. Eine Genehmigung erfolgt nicht, da es sich um eine rollende Planung handelt, welche je nach finanzieller Lage neu beurteilt und angepasst werden muss. Der Finanzplan ist ein politisches Führungs- und Planungsinstrument, das mittelfristige Entwicklungstendenzen des Finanzhaushalts aufzeigt. Daraus sind entsprechende Massnahmen einzuleiten und finanzpolitische Prioritäten bei den Investitionen festzulegen. Der Finanzplan ist eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Die Zahlen in den späteren Planjahren enthalten immer grössere Unschärfen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes sind noch nicht alle Projekte bekannt und den bekannten Projekten liegen noch keine Kostenvoranschläge zu Grunde.

■ Erläuterungen zum Finanzplan 2025 – 2029

Der Finanzplan 2025 – 2029 basiert auf dem Budget 2024. Die Parameter für die Erstellung eines Finanzplanes gemäss Art. 10 bis Art. 13 FHG werden mit dem vorliegenden Finanzplan erfüllt.

Erfolgsrechnung (Annahmen, Prognosen)

- Es wird mit einem moderaten Bevölkerungswachstum gerechnet.
- Dem Finanzplan liegt ein Steuerfuss von 3.86 Einheiten zu Grunde. Dieser beinhaltet die Zwecksteuer HSW Sarneraatal von 0.10 Einheiten für den Zeitraum vom 2025 bis 2028.
- Im Sach- und Betriebsaufwand ist eine Entwicklung von +1% berücksichtigt, um die Werthaltigkeit der Infrastrukturen und Anlagen aufrecht zu erhalten.

Investitionsrechnung

In den Planjahren 2025 – 2029 stehen folgende **grössere Investitionsprojekte** (ab CHF 1.00 Mio. brutto) an. Zu einzelnen Vorhaben wird zum gegebenen Zeitpunkt ein Volksentscheid notwendig. Bei den Projektkosten handelt es sich um grobe Kostenschätzungen.

Projektkosten Planjahre 2025 – 2029	*Bruttokosten CHF in Mio.
Ausbau Gemeindehaus, Sarnen (Urne: 04.02.2024)	13.60
Kernmattbach, Einleitung Stollen, Sarnen	12.00
Ersatzbau Reservoir Buechetsmatt, Sarnen (Urne: 07.03.2010)	5.88
Sanierung Schulhaus 1, Wilen	5.60
Planung & Neubau Schulhaus «Alpha», Areal Cher, Sarnen	5.60
Schule Kägiswil, Ersatzbau Pavillon	5.40
Hochwassersicherheit Sarneraatal (Urne: 28.09.2014)	4.40
Turnhalle Sarnen Dorf (zusätzlicher Raumbedarf)	3.25
Neubau Multifunktionsgebäude, Sarnen (Urne: 04.02.2024)	3.00
Parking Gemeindehaus, Sarnen (Urne: 04.02.2024)	2.60
Entsorgungszweckverband (EZV), ARA Alpnach	2.47
Vergrösserung Speichervolumen Meteorwasserpumpwerk Bleiki, Sarnen	1.90
Feuerwehr: Ersatzfahrzeuge	1.60
Neugestaltung Platz Schiffanlegestelle Seefeld, Sarnen	1.20
Planung & Ausbau Dachgeschoss Schulhaus 1, Sarnen	1.00

* = Die abgeb. Zahlen entsprechen 100 % (ohne Abzug von 30 % Planungsunsicherheit).
Brutto = ohne Abzug von Beitragszahlungen, Subventionen etc.

Erfahrungsgemäss können u. a. infolge Projektverzögerungen ca. 70 % der geplanten Investitionen umgesetzt werden. Diese Planungsunsicherheit wird im Finanzplan, analog der Praxis des Kantons, ab dem Planjahr 2025 berücksichtigt. Plausibilisierte Kosten werden zu 100 % in die Finanzplanung aufgenommen.

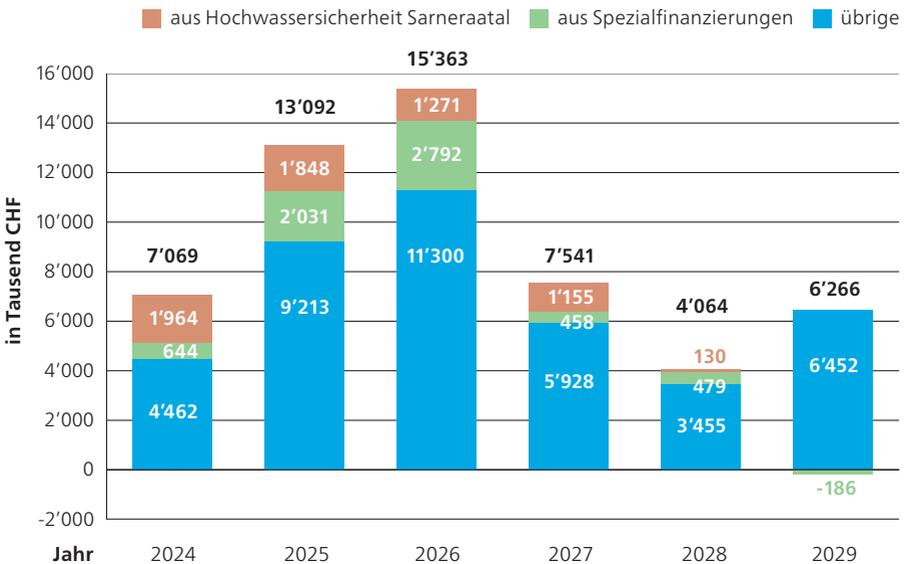
Aufteilung der Kosten

Der vorliegende Finanzplan weist gemäss Abbildung 1 in den drei für die Schuldenbegrenzung massgebenden Planjahren 2025 – 2027 durchschnittliche Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 12.00 Mio. auf (inkl. Spezialfinanzierungen und Hochwassersicherheit Sarneraatal). Über die gesamte Plandauer 2025 – 2029 machen die Nettoinvestitionen durchschnittlich CHF 9.26 Mio. aus.

Der Anteil der Investitionen aus Spezialfinanzierungen und der mehrheitlich ausfinanzierten Kosten für die Hochwassersicherheit Sarneraatal macht in den Planjahren 2025 – 2029 21.54 % der gesamten Nettoinvestitionen aus. Die Folgekosten der Investitionen aus Spezialfinanzierungen, wie Abschreibungen und Zinsen, müssen grundsätzlich durch Erträge innerhalb der Spezialfinanzierung erwirtschaftet werden.

Der Einwohnergemeinderat ist bestrebt, die Investitionstranchen so zu planen, dass die Abschreibungen und der Zinsaufwand in den Folgejahren verkräftbar sind. Im Vordergrund steht die Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen.

Abbildung 1: Anteil Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen



■ Prognostizierte Ergebnisse

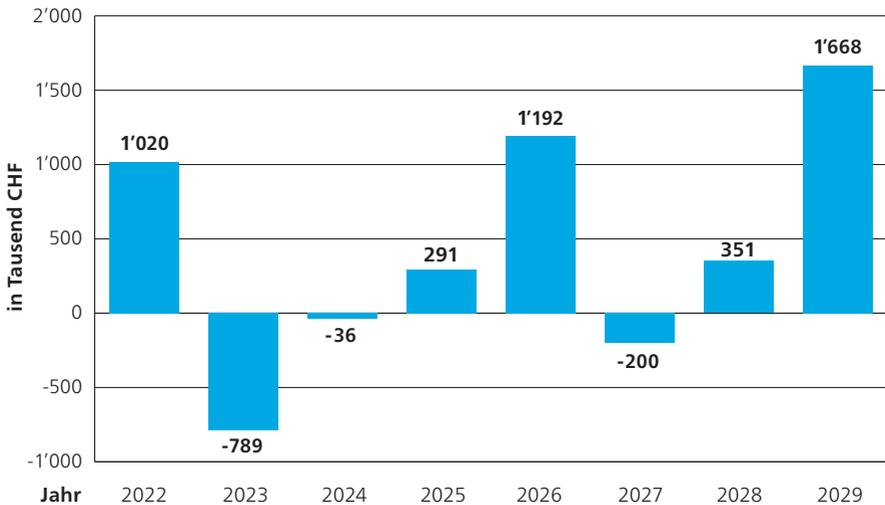
Aufgrund der im Budget 2024 beschriebenen Aufwendungen schliesst dieses mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'400 ab.

Im Finanzplan fallen v. a. in den Jahren 2025 und 2026 deutlich höhere Investitionskosten an. Die Bauprojekte Gemeindehaus, Parking Gemeindehaus und Multifunktionsgebäude werden erst im Folgejahr nach Fertigstellung abgeschrieben. Das führt zu höheren Abschreibungen und Zinsen, welche ab dem Jahr 2027 anfallen. Die Auswirkungen zeigen sich v. a. beim Planjahr 2027, für welches ein Defizit ausgewiesen wird.

In den Planjahren 2025 bis 2028 ist die Zwecksteuer HWS Sarneraatal (0.10 Einheiten, Einnahmen von jeweils CHF 1.00 Mio.) berücksichtigt.

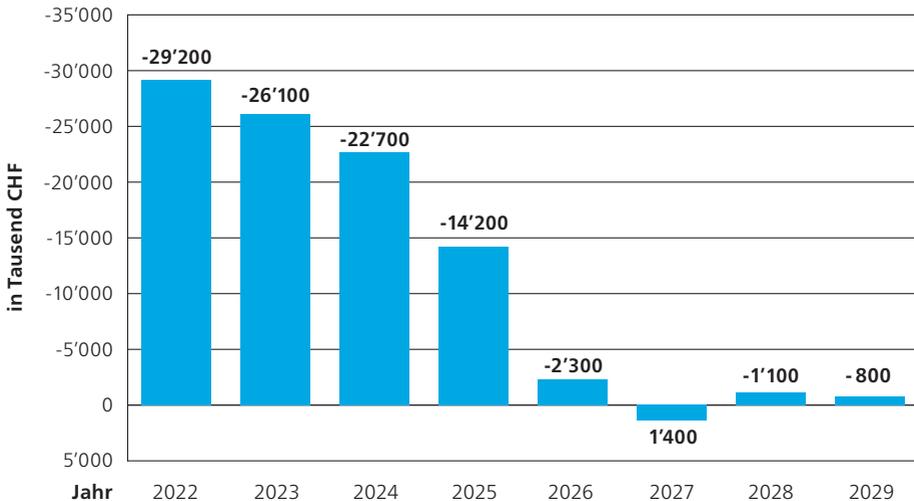
Ein aussagekräftiger Forecast (Hochrechnung) für das laufende Jahr 2023 kann heute noch nicht gemacht werden. Daher wird in Abbildung 2 das Defizit gemäss Budget 2023 dargestellt.

**Abbildung 2: 2022 Jahresergebnis
2023 bis 2029 Budget- bzw. Finanzplanzahlen (vor Abschluss)**



Dank den Rechnungsüberschüssen aus den Vorjahren konnte in den letzten Jahren das Nettovermögen der Einwohnergemeinde ausgebaut werden. Der Rechnungsabschluss per 31. Dezember 2022 weist ein Nettovermögen I von CHF 29.15 Mio. aus (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Das Finanzvermögen besteht hauptsächlich aus den flüssigen Mitteln/kurzfristigen Geldanlagen, Forderungen sowie kurz- und langfristigen Aktiv-Darlehen. Dem gegenüber steht das Fremdkapital, welches sich vor allem aus den laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren), Rückstellungen und Finanzverbindlichkeiten zusammensetzt. Mit dem Entscheid, ab dem Jahr 2022 eine Steuerenkung von 0.30 Einheiten vorzunehmen, hat sich der Einwohnergemeinderat bewusst für einen Abbau des Nettovermögens entschieden. Neben den tieferen Steuereinnahmen führen auch die Investitionskosten dazu, dass das Finanzvermögen sinkt. Der Einwohnergemeinderat ist bereit, auch eine kurzzeitige Nettoverschuldung in Kauf zu nehmen. Jedoch unter der Voraussetzung, dass in den Folgejahren die Nettoverschuldung wieder abgebaut werden kann. Die folgende Tabelle zeigt den Rückgang des Nettovermögens über die nächsten Jahre an. Per Ende Jahr 2027 ist vorübergehend eine geringe Nettoverschuldung prognostiziert. Ab dem Jahr 2029 ist eine Steuererhöhung von 0.10 Einheiten berücksichtigt. Ob diese tatsächlich notwendig sein wird, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden.

**Abbildung 3: Minusbetrag = Nettovermögen
positiver Betrag = Nettoschulden (Jahr 2027)**



Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat den Finanzplan geprüft und zu Handen des Einwohnergemeinderates Stellung dazu genommen.

Stellungnahme des Einwohnergemeinderates

Auf Investitionsebene stehen intensive Jahre bevor, die durch Bauprojekte im Bereich Verwaltungsgebäude und Schulhausbauten geprägt werden. Das Gemeindehaus an der Brünigstrasse 160 soll nach 50 Jahren renoviert und nach den heutigen geltenden Vorschriften und Bedürfnissen einer öffentlichen Verwaltung angepasst werden. Die stetig steigenden Schülerzahlen sowie die ebenfalls in die Jahre gekommenen Schulhausbauten verlangen spätestens ab dem Jahr 2026 grössere Investitionen. Der Einwohnergemeinderat hat sich bei der Gewährung des Steuerrabattes bzw. der Steuersenkung im Jahr 2022 bewusst dafür entschieden das in den letzten neun Jahren geäufterte Vermögen abzubauen. Die anstehenden Investitionen bewirken ebenfalls einen Vermögensabbau. Der Einwohnergemeinderat ist bereit, kurzfristig eine Verschuldung zu akzeptieren. Dies bedeutet, dass im Budget nur die notwendigen Ausgaben berücksichtigt werden. Wünsche oder Bedürfnisse, welche darüber hinausgehen, müssen in die weitere Zukunft verschoben werden. Es darf jedoch beim Unterhalt der Infrastruktur nicht zu einem «Stau» kommen, wie dies in früheren Jahren der Fall war. Grössere Aufwendungen wie die Gesundheits- und Sozialkosten oder die Beiträge in den Kantonalen wie auch Nationalen Finanzausgleich sind nur schwer beeinflussbar und werden die kommenden Budgets stark belasten. Der Einwohnergemeinderat bleibt zuversichtlich, mit einer vorausschauenden Planung und den allenfalls notwendigen Korrekturen den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Sarnen weiterhin im Gleichgewicht halten zu können.

Stellungnahme der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

■ Bericht zur Prüfung des Budgets 2024 der Einwohnergemeinde Sarnen

Die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Sarnen gemäss den Richtlinien des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Aufgrund der Ergebnisse unserer stichprobenweisen Prüfung der Unterlagen stellen wir fest, dass die Berechnungen des Budgets 2024 formell richtig sind. Die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes sind eingehalten.

Wir empfehlen, das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Sarnen anlässlich der Urnenabstimmung vom 26. November 2023 zu genehmigen.

Sarnen, 15. September 2023

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Sarnen

sig. Patrick Imfeld, Präsident
sig. Marco Abächerli
sig. Mathias Berwert
sig. Fritz Hostetmann
sig. Stephan Piller

Weiteres Vorgehen

■ Annahme des Budgets

Wird das Budget 2024 angenommen, tritt dieses nach Ablauf der Beschwerdefrist in Kraft.

■ Ablehnung des Budgets

Gemäss Art. 14 des Finanzhaushaltsgesetzes ist das Budget bei einer Ablehnung zu überarbeiten und der Stimmbevölkerung an einer zweiten Abstimmung erneut vorzulegen.

Bei Ablehnung des Budgets verfügt die Verwaltung über keine genehmigten Mittel. Liegt am 1. Januar 2024 noch kein Budget vor, so ist der Einwohnergemeinderat ermächtigt, die für die ordentliche Staatstätigkeit notwendigen Ausgaben zu tätigen.

Wird das Budget der Einwohnergemeinde an einer zweiten Abstimmung erneut abgelehnt, so unterbreitet der Einwohnergemeinderat das Budget dem Regierungsrat zur Festlegung.

Abstimmungsvorlage Budget 2024

■ Beschluss des Einwohnergemeinderates vom 2. Oktober 2023

1. Das Budget 2024 wird mit folgenden Zahlen genehmigt:

Aufwand	CHF	72'291'100
Ertrag	CHF	72'254'700
Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung	CHF	36'400
Nettoinvestitionen	CHF	7'069'100
2. Vorbehalten bleibt die Genehmigung von Krediten anlässlich der Gemeindeversammlung.
3. Das von der Finanzverwaltung ausführlich dokumentierte Budget 2024, die Erläuterungen zu den grösseren Abweichungen des Budgets 2024 gegenüber dem Budget 2023 sowie die Berechnung der Schuldenbegrenzung gelten als integrierende Bestandteile dieses Beschlusses.
4. Die Finanzplanung wird dem Stimmvolk gemäss Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes zur Kenntnis gebracht.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission das Budget 2024 geprüft hat (Art. 94 Finanzhaushaltsgesetz) und zur Annahme empfiehlt.
6. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Dieser Beschluss unterliegt der Genehmigung der Urnenabstimmung vom 26. November 2023.

Sarnen, 2. Oktober 2023

Im Namen des Einwohnergemeinderates Sarnen

Der Gemeindegemeinschreiber:
sig. Max Rötheli

Informationsveranstaltung zur Abstimmungsvorlage

**Der Einwohnergemeinderat lädt Sie, liebe Stimmbürgerinnen
und Stimmbürger, zur Informationsveranstaltung
zum Budget 2024 ein am**

Datum: **Dienstag, 7. November 2023**

Zeit: **19.30 Uhr**

Ort: **Aula Cher, Sarnen**

Anhang

Budget 2024 in Zahlen

Kommentar zum Budget

ERFOLGSRECHNUNG: FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Der Nettoaufwand über alle Departemente exkl. den Steuern (Department 9), hat gegenüber dem Budget 2023 um CHF 77'400 oder 0.16 % zugenommen. Mit Ausnahme der Departemente Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Umweltschutz und Raumordnung, sowie Volkswirtschaft weisen alle anderen Departemente ein höheres Nettoergebnis aus, als noch im Vorjahr.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen oder Budgetpositionen kommentiert. Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen zu den Abweichungen der einzelnen Kostenstellen zwischen dem Budget 2023 und dem Budget 2024 von über CHF 30'000 im Budgetbuch oder auf www.sarnen.ch verwiesen.

Nettoergebnis	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	%
0 – Allgemeine Verwaltung	CHF 4'938'700.00	CHF 5'579'500.00	CHF -640'800.00	-11.48%
Es werden mehr Lohnkosten intern auf andere Funktionen verrechnet und die Stellenpensen sind tiefer. Die Kosten von Dritten im Zusammenhang mit der Organisationsentwicklung und den internen Workshops entfallen. Im Jahr 2023 waren einmalige Kosten für den Umzug des Gemeindearchivs budgetiert.				
1 – Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	CHF 661'900.00	CHF 738'400.00	CHF -76'500.00	-10.36%
Aufgrund dessen, dass neue Ausführungsbestimmungen über die Stützpunktaufgaben der Feuerwehren der Gemeinden Sarnen und Engelberg in Kraft treten, werden höhere Beiträge vom Kanton ausgerichtet. Dabei handelt es sich neu um eine Pauschale und nicht mehr um Beiträge aufgrund von effektiv angefallenen Kosten. Das Zivilstandsamt rechnet mit höheren Kostenbeteiligungen der anderen Obwaldner Gemeinden.				
2 – Bildung	CHF 19'605'500.00	CHF 19'128'100.00	CHF 477'400.00	2.50%
Der Regierungsrat hat beschlossen, auch für das Jahr 2024 nochmals bei der Besoldung des Lehrpersonals Anpassungen durch lohstrukturelle Massnahmen vorzunehmen. Durch die höhere Anzahl an Schüler/-innen müssen zusätzliche Klassen geführt und neue Lehrpersonen angestellt werden. Die Kosten für den Transport der Schulkinder (Schulbus) fallen höher aus. Für die Beschulung von Schüler/innen aus der Ukraine erfolgen wiederum finanzielle Ausgleichszahlungen an den Kanton und unter den Gemeinden. Es wird jedoch mit einem tieferen Kostenanteil gerechnet.				
3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	CHF 2'580'400.00	CHF 2'642'900.00	CHF -62'500.00	-2.36%
Beim baulichen Unterhalt sowie bei den Anschaffungen von Maschinen, Geräte und Fahrzeuge fallen weniger Kosten an als im Budget 2023. Beim Camping Seefeld Park wurden höhere Einnahmen aus Campinggebühren budgetiert.				
4 – Gesundheit	CHF 4'293'000.00	CHF 3'743'900.00	CHF 549'100.00	14.67%
Es wird mit einer massiven Zunahme der Auslagen für die Restfinanzierungen in der Langzeitpflege (Alters-, Kranken- und Pflegeheime) sowie der ambulanten Krankenpflege (Splifex) gerechnet. Im 2023 waren noch Kosten im Zusammenhang mit Covid-19 budgetiert.				

Nettoergebnis	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	%
5 – Soziale Sicherheit	CHF 5'799'100.00	CHF 5'625'900.00	CHF 173'200.00	3.08%
Es fallen neu für Dienstleistungen des regionalisierten Sozialdienstes (Volksentscheid) jährliche Beitragszahlungen an. Gleichzeitig reduzieren sich aber auch die Lohnkosten. Infolge Neuplatzierung von Kindern wird mit höheren Entschädigungen an die Kinder- und Jugendheime gemäss Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) gerechnet. Aufgrund der Zunahme der zu betreuenden Kinder in der gemeindeeigenen Kindertagesstätte KITS steigen die Personalkosten. Die Rückerstattungen der Eltern nehmen jedoch nicht im gleichen Umfang zu.				
6 – Verkehr	CHF 4'018'700.00	CHF 3'907'500.00	CHF 111'200.00	2.85%
Als Folge der Investitionen (u.a. Umgestaltung Poststrasse und Kauf neues Allrad-Kommunalfahrzeug) im Vorjahr resultieren höhere Abschreibungen. Ausserdem wurde das Angebot für Postautokurse im Kanton Obwalden ausgebaut. Deshalb fallen für die Gemeinde Samen höhere Kosten an.				
7 – Umweltschutz und Raumordnung	CHF 1'459'900.00	CHF 1'730'400.00	CHF -270'500.00	-15.63%
Bei der Wasserversorgung kann eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 0.17 Mio. gemacht werden. Hingegen ist bei der Abwasserbeseitigung und der Abfallwirtschaft eine Entnahme budgetiert (Abwasserbeseitigung: CHF 0.28 Mio. / Abfallwirtschaft: CHF 0.05 Mio.). Es stehen massiv weniger Unterhaltsarbeiten an den Leitungsnetzen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an (Sanierung Rütistrasse im 2023). Im Vorjahr wurden Sanierungsarbeiten auf dem Friedhof (Feld '0') ausgeführt. Der Gemeindebeitrag an den Kanton für das Projekt Hochwassersicherheit (HWS) Sameraatal fällt im Jahr 2024 wiederum höher aus. Ab der Steuerperiode 2024 wird die Zwecksteuer HWS Sameraatal wieder erhoben (Finanzierung des Zusatzkredits gemäss Kantonsratsentscheid im Herbst 2022). Die Erträge aus der Zwecksteuer HWS Sameraatal werden in die entsprechende Vorfinanzierung eingelegt.				
8 – Volkswirtschaft	CHF 384'500.00	CHF 502'700.00	CHF -118'200.00	-23.51%
Die Unterstützungsmassnahmen im Zusammenhang mit Aktivitäten im Dorfkern fallen nach den Inflationsskosten im Vorjahr tiefer aus.				
9 – Finanzen und Steuern	CHF -43'705'300.00	CHF -42'810'300.00	CHF -895'000.00	2.09%
Die Budgetierung des Steuerertrages stützt sich auf die jährliche Hochrechnung/Prognose des Kantons. Diese basiert auf den bis zum 30. Juni fakturierten Steuererträgen des laufenden Jahres. Für das Jahr 2024 wird bei den natürlichen Personen mit einem leichten Rückgang, bei den juristischen Personen hingegen mit einem Zuwachs gerechnet. Generell ist eine Vorhergabe des Steuerertrages sehr schwierig. Betreffend den weiteren wesentlichen Positionen wird auf die nächste Rubrik verwiesen (Finanzen exkl. Steuern).				
9 – Finanzen (exkl. Steuern)	CHF 5'834'700.00	CHF 5'899'700.00	CHF -65'000.00	-1.10%
Die prognostizierte Beitragszahlung in den nationalen Finanzausgleich fällt gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.39 Mio. höher aus. Die Zahlung in den kantonalen Finanzausgleich bleibt gegenüber dem Vorjahr gleich hoch. Aufgrund der aktuellen Strommarktlage wird im Vergleich zum Vorjahr wieder mit einer Gewinnausschüttung des Elektrizitätswerks Obwalden gerechnet. Ab dem Jahr 2024 wird auf Anlagen und Investitionen wieder eine interne Verzinsung vorgenommen.				

ERFOLGSRECHNUNG: ARTENGLIEDERUNG

Die Betrachtung der Artengliederung zeigt auf, dass aufwandsseitig vor allem der ausserordentliche Aufwand (38) viel höher und der Sach- und Betriebsaufwand (31) viel tiefer ausfällt. Ertragsseitig erhöhen sich hauptsächlich der Fiskalertrag (40) sowie der Finanzertrag (44).

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen oder Budgetpositionen kommentiert. Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen zu den Abweichungen der einzelnen Kostenstellen zwischen dem Budget 2023 und dem Budget 2024 von über CHF 30'000 im Budgetbuch oder auf www.sarnen.ch verwiesen.

Nettoergebnis	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	%
30 – Personalaufwand	CHF 25'973'000.00	CHF 25'773'800.00	CHF 199'200.00	0.77%
Es wird mit mehr Personalaufwand von CHF 0.20 Mio. gerechnet. Der Mehraufwand setzt sich aus gesetzlichen Anpassungen oder Grundaufträgen (z. B. KITS, Lohnstrukturelle Massnahmen Lehrpersonal, zusätzliche Lehrpersonen infolge Zunahme der Schülerzahlen) zusammen. Es entfallen aber auch Lohnkosten durch die Regionalisierung des Sozialdienstes sowie einer Pensionsreduktion in der Verwaltung.				
31 – Sach- und Betriebsaufwand	CHF 15'885'000.00	CHF 17'224'600.00	CHF -1'339'600.00	-7.78%
Der Sach- und Betriebsaufwand hat um CHF 1.34 Mio. abgenommen. Der Minderaufwand resultiert vorwiegend aus tieferem baulichem Unterhalt (v. a. Sanierung Rütistrasse, Massnahmen Glaubenbergstrasse "Schutzzone Quelle Langsloch", Sanierungsarbeiten Friedhof Feld '0). Die erwarteten Projekte wurden im 2023 abgeschlossen. Zusätzlich fallen die Kosten für Neuschaffungen (Maschinen, Geräte und Fahrzeuge) tiefer aus. Für Dienstleistungen Dritter wurde im Vorjahr ein grosserer Betrag budgetiert (Organisationsentwicklung, Umzug ins Provisorium Haus Cher West). Die Kosten des baulichen Unterhalts sind differenziert zu betrachten, weil darin auch die Kosten der drei Erhaltungsmanagements Liegenschaften, Strassen und Schutzbauten enthalten sind. Diesem Aufwand stehen auch Erträge gegenüber (Entnahme aus Vorfinanzierungen (siehe Artengliederung 48).				
33 – Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 2'972'700.00	CHF 2'887'500.00	CHF 85'200.00	2.95%
Die Abschreibungen fallen um CHF 0.09 Mio. höher aus. Diese variieren jährlich aufgrund der degressiven Abschreibung und der Höhe der Investitionen aus dem Vorjahr.				
34 – Finanzaufwand	CHF 31'500.00	CHF 50'000.00	CHF -18'500.00	-37.00%
Aufgrund der Anpassungen des Leitzinssatzes der Schweizerischen Nationalbank wird davon ausgegangen, dass keine Negativzinsen mehr anfallen. Ausserdem sind keine Aufnahmen von kurzfristigen Darlehen geplant. Zudem wird ein weiterer Rückgang an Passivzinsen für vorausbezahlte Steuern erwartet.				
35 – Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen	CHF 569'700.00	CHF 383'700.00	CHF 186'000.00	48.48%
Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen fallen höher aus. Bei der Wasserversorgung wird mit einer Einlage gerechnet, da der Aufwand reduziert werden konnte (Vorjahr Fonds-Entnahme). Aufgrund der gestiegenen Entschädigung vom Kanton für den Grundsichulunterricht im Bundesasylzentrum Glaubenberg kann im 2024 eine Einlage in die Spezialfinanzierung gemacht werden (Vorjahr Fonds-Entnahme). Aufgrund des gestiegenen Aufwandes beim Camping Seefeld fällt die Einlage in die Spezialfinanzierung tiefer aus als im Vorjahr.				

Nettoergebnis	Budget 2024		Budget 2023		Differenz	%	
36 – Transferaufwand	CHF	18'811'500.00	CHF	19'059'100.00	CHF	-247'600.00	-1.30%
Für die Integrationschule in Giswil für ukrainische Schüler/-innen wird mit tieferen Kosten gerechnet. Es konnten sämtliche Coronamassnahmen aufgehoben werden. Deshalb wird angenommen, dass keine Covid-Zahlungen mehr an den Kanton geleistet werden müssen. Für den regionalisierten Sozialdienst hat die Gemeinde erstmals für das ganze Jahr Beitragszahlungen zu leisten. Die Ausrichtung von wirtschaftlicher Hilfe, sowie die Rückstellungen daraus, werden deshalb nicht mehr brutto sondern netto verbucht. Infolge dessen kommt es zu Verschiebungen in den Artengliederungen. Transferaufwand (36) und den Entgelten (42). Es fallen höhere Beitragszahlungen zu Gunsten des nationalen Finanzausgleichs an. Weiter wird eine Zunahme der Kosten für Heimaufenthalte und an Kinder- und Jugendheime infolge Neuplatzierungen prognostiziert.							
38 – Ausserordentlicher Aufwand	CHF	5'883'500.00	CHF	4'537'000.00	CHF	1'346'500.00	29.68%
Der höhere Nettoaufwand von CHF 1.35 Mio. resultiert zum einen aus der vom Kanton höher prognostizierten Beitragszahlung der Gemeinde Samen an das Projekt Hochwassersicherheit Sameraatal und zum anderen wird die im 2024 neu wieder erhobene Zwecksteuer Hochwasserschutz Sameraatal in die dafür vorgesehene Vorfinanzierung eingelegt.							
39/49 – Interne Verrechnungen	CHF	2'164'200.00	CHF	1'909'400.00	CHF	254'800.00	13.34%
Die internen Verrechnungen sind nicht erfolgswirksam. Es handelt sich um verwaltungsinterne Buchungen von Zinsen, Personal- und Sachaufwand. Die internen Verrechnungen des Personalaufwands orientieren sich an den effektiv geleisteten und verrechneten Stunden im Jahr 2022. Nach Beendigung der Negativzinssituation werden die Anlagen und Investitionen im 2024 wieder intern verzinst.							
40 – Fiskalertrag	CHF	-50'621'000.00	CHF	-48'789'000.00	CHF	-1'832'000.00	3.75%
Die Erläuterungen decken sich mit jenen unter der Funktionalen Gliederung 9 (Finanzen und Steuern). Die Berechnungen basieren auf einer Prognose des Kantons. Hochrechnungen des aktuellen Steuerjahres durch die Gemeinde, Erfahrungswerten aus der Vergangenheit sowie den volkswirtschaftlichen Eckdaten des Bundes. Neben dem Ertrag aus den ordentlichen Steuern (Funktionale Gliederung 9) ist im Budget 2024 auch die Wiedererhebung der Zwecksteuer HWS Sameraatal berücksichtigt. Die Zwecksteuer von 0.10 Einheiten wird ab der Steuerperiode 2024 wieder erhoben um den Zusatzkredit zu finanzieren, welcher vom Kantonsrat im Herbst 2022 bewilligt wurde.							
41 – Regalien und Konzessionen	CHF	-58'300.00	CHF	-52'500.00	CHF	-5'800.00	11.05%
Es wird mit einem leichten Mehrertrag aus den Sammlerleerungen (Kiesgewinnung) aus den Bächen Steinbach / Gerisbach / Melchaa gerechnet.							
42 – Entgelte	CHF	-8'976'900.00	CHF	-10'435'700.00	CHF	1'458'800.00	-13.98%
Da der Sozialdienst regionalisiert wurde, werden die Ausrichtungen von wirtschaftlicher Hilfe sowie die Rückstellungen daraus nicht mehr brutto sondern netto verbucht. Infolge dessen kommt es zu Verschiebungen in den Artengliederungen. Transferaufwand (36) und den Entgelten (42). Bei der wirtschaftlichen Hilfe wurde im 2023 mit einmaligen höheren Rückstellungen aus der Geltendmachung subsidiärer Leistungen gerechnet. Diese wurden im Vorjahr noch in der Artengliederung 42 budgetiert. Ausserdem konnten für die Massnahmen bei der Glaubenbergstrasse (Schutzzone Quelle Langsloch) im Vorjahr Rückstellungen von Dritten erwartet werden.							
43 – Verschiedene Erträge	CHF	-15'000.00	CHF	-35'000.00	CHF	20'000.00	-57.14%
Es können aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen im Wasserbau geltend gemacht werden. Im 2024 sind weniger Projekte davon betroffen.							

Nettoergebnis	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	%
44 – Finanzertrag	CHF -861'200.00	CHF -639'800.00	CHF -221'400.00	34.60%
Das Elektrizitätswerk Obwalden hatte eine Gewinnwarnung für das Jahr 2022 ausgesprochen und entsprechend wurde im 2023 kein Ertrag budgetiert. Für das Jahr 2024 wird wieder mit einer Gewinnausschüttung gerechnet.				
45 – Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF -458'800.00	CHF -1'481'700.00	CHF 1'022'900.00	-69.04%
Infolge massiver Unterhaltskosten bei der Abwasserbeseitigung fällt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung wesentlich tiefer aus als im Vorjahr. Auch bei der Abfallwirtschaft wird mit einer tieferen Entnahme aus der Spezialfinanzierung gerechnet. Im Vorjahr war eine Fonds-Entnahme beim Bundesasyl/zentrum Glaubenberg budgetiert.				
46 – Transferertrag	CHF -2'215'800.00	CHF -2'815'000.00	CHF 599'200.00	-21.29%
Da der Sozialdienst regionalisiert wurde, werden die Krankenkassenprämienverbilligungsbeiträge nicht mehr separat in der Rechnung ausgewiesen d.h. die Kosten in diesem Zusammenhang werden nur noch netto und nicht mehr brutto verbucht. Infolge dessen kommt es zu Verschiebungen in den Artengliederungen Transferaufwand (36) und Transferertrag (46). Der Rückerstattungsanteil des Kantons (Sozialtarife) für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte KITS wird neu nicht mehr brutto sondern netto ausgewiesen. Deshalb kommt es auch hier zu Verschiebungen innerhalb der Artengliederungen.				
48 – Ausserordentliche Erträge	CHF -6'883'500.00	CHF -4'878'000.00	CHF -2'005'500.00	41.11%
Die Entnahmen aus dem Erhaltungsmanagement (EM) Liegenschaften fallen im 2024 höher aus (v. a. Beitrag an Ausbau Gemeindehaus) als im Vorjahr. Beim EM Strassen fällt die Entnahme dafür tiefer aus. Im Jahr 2024 werden gesamthalt mehr Projekte über die Erhaltungsmanagements finanziert als noch im Budget 2023. Die zusätzlichen Abschreibungen aufgrund der vorgesehenen Kosten an die HWS Sarnenraai werden über die Vorfinanzierung gebucht und sind höher als im Vorjahr.				

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Nettoinvestitionen des Budgets 2024 belaufen sich auf CHF 7.07 Mio. Im Budget 2023 waren Nettoinvestitionen von CHF 9.62 Mio. geplant. Diverse Projekte im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung konnten abgeschlossen werden.

Ein Vergleich der Investitionen zwischen zwei Budgets ist wenig aussagekräftig, weil jährlich neue Projekte anstehen. Nachfolgend werden deshalb vor allem Erläuterungen zu den grösseren Investitionen gemacht. Die Details sind dem detaillierten Investitionsbudget im Anhang zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die detaillierten Auszüge im Budgetbuch oder auf www.sarnen.ch verwiesen.

Nettoinvestitionen	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	%
0 – Allgemeine Verwaltung	CHF 1'500'000.00	CHF 500'000.00	CHF 1'000'000.00	200.00%
Für den Ausbau des Gemeindehauses sind Bruttoausgaben von CHF 3.50 Mio. budgetiert. Dem gegenüber steht eine Entnahme von CHF 2.00 Mio. aus dem Erhaltungsmanagement Liegenschaften. Das Stimmvolk entscheidet in einer separaten Abstimmungsvorlage über die Annahme des gesamten Objektkredits (siehe auch 2 - Bildung und 6 - Verkehr).				
1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	CHF 48'000.00	CHF 99'800.00	CHF -51'800.00	-51.90%
Bei der Feuerwehr ist der Ersatz eines Mannschaftstransporters geplant. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten.				
2 – Bildung	CHF 800'000.00	CHF 200'000.00	CHF 600'000.00	300.00%
Für den Bau des Multifunktionsgebäudes auf dem Schulhausareal CHER in Sarnen sind CHF 0.40 Mio. budgetiert. Das Stimmvolk entscheidet in einer separaten Abstimmungsvorlage über die Annahme des gesamten Objektkredits (siehe auch 0 - Allgemeine Verwaltung und 6 - Verkehr). Ausserdem sind im Budget 2024 Planungskosten für eine Sanierung vom Schulhaus 1 (betrifft: Schule Wilen) sowie der Ersatzbau eines Pavillons (betrifft: Schule Kägiswil) enthalten.				
3 – Kultur, Sport und Freizeit	CHF 210'000.00	CHF 1'410'000.00	CHF -1'200'000.00	-85.11%
Die Erweiterung des Nebengebäudes im Camping sowie die Sanierungsmassnahmen und die Erweiterung der Parkierungsanlage beim Mehrzweckgebäude Kägiswil konnten abgeschlossen werden. Im 2024 sind nur noch Kosten für die Verbreiterung des Rad-/Gehweges Spitalweg enthalten.				
6 – Verkehr	CHF 1'715'000.00	CHF 3'848'000.00	CHF -2'133'000.00	-55.43%
Es sind folgende grössere Investitionen geplant: Anschaffung Elektrofahrzeug als Ersatz für Pickup Werkhof (CHF 0.10 Mio.), Ersatz Kehrmaschine (CHF 0.35 Mio.), Umgestaltung Poststrasse (CHF 0.17 Mio.) und hindernisfreie Bushaltestelle (CHF 0.50 Mio.). Für das Parking beim Gemeindehaus sind CHF 0.60 Mio. budgetiert. Das Stimmvolk entscheidet in einer separaten Abstimmungsvorlage über die Annahme des gesamten Objektkredits (siehe auch 0 - Allgemeine Verwaltung und 2 - Bildung).				
7 – Umweltschutz und Raumordnung	CHF 2'796'100.00	CHF 3'565'600.00	CHF -769'500.00	-21.58%
Es sind v. a. folgende grössere Projekte geplant: Wasserversorgung: Reservoir Buechetsmatt (CHF 0.20 Mio.), Reservoir Schwand/Heiligkreuz (CHF 0.57 Mio.). Abwasserbeseitigung: Beitrag Ausbau ARA Alpnach (CHF 0.49 Mio.) abzüglich ARA-Anschlussgebühren (CHF 0.25 Mio.), Groberschliessung Filieil (CHF 0.13 Mio.). Wasserbau: Kernmatzbach (netto CHF 0.14 Mio.), Wiederherstellung Blattibach (netto CHF 0.05 Mio.), Gemeindebeitrag HWS Sarneraatal (CHF 1.96 Mio.). Die Wasserbau-Projekte werden zu einem grossen Teil von Bund und Kanton subventioniert.				

Budget 2024 der Einwohnergemeinde Sarnen

Erfolgsrechnung Budget 2024

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2024*		Budget 2023*		Rechnung 2022	
		Betrag		Betrag		Betrag
Betrieblicher Aufwand						
30 Personalaufwand	64'211'900.00		65'328'700.00		58'406'326.97	
31 Sach- und übriger Aufwand	25'973'000.00		25'773'800.00		24'798'611.65	
33 Abschreibungen	15'885'000.00		17'224'600.00		13'636'402.24	
35 Einlagen	2'972'700.00		2'887'500.00		2'756'313.95	
36 Transferaufwand	569'700.00		383'700.00		981'558.13	
37 Durchlaufende Beiträge	188'115'000.00		190'591'000.00		16'233'441.00	
Betrieblicher Ertrag						
40 Fiskalertrag	-62'345'800.00		-63'608'900.00		-58'894'237.65	
41 Regalien und Konzessionen	-50'621'000.00		-48'789'000.00		-44'296'597.43	
42 Entgelte	-58'300.00		-52'500.00		-82'261.80	
43 Verschiedene Erträge	-8'976'900.00		-10'435'700.00		-11'342'379.47	
45 Entnahmen Fonds	-15'000.00		-35'000.00		-17'482.40	
46 Transferertrag	-458'800.00		-1'481'700.00		-237'604.99	
47 Durchlaufende Beiträge	-2'215'800.00		-2'815'000.00		-2'917'911.56	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit						
34	1866'100.00		1719'800.00		-487'910.68	
44	31'500.00		50'000.00		46'907.07	
	-861'200.00		-639'800.00		-1'220'764.62	
Ergebnis aus Finanzierung						
	-8'297'000.00		-5'889'800.00		-11'173'857.55	
Operatives Ergebnis						
	1036'400.00		1'130'000.00		-1'661'768.23	
Ausserordentlicher Aufwand						
38	5883'500.00		4'537'000.00		4'642'790.85	
48	-6'883'500.00		-4'878'000.00		-4'001'239.43	
Ausserordentliches Ergebnis						
	-1'000'000.00		-341'000.00		641'551.42	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						
	36'400.00		789'000.00		-1'020'216.81	

Ausgewählte Budgetarten

* Budgetkredit, Verpflichtungskredit

Erfolgsrechnung
Budget 2024

Funktionale Gliederung	Budget 2024*		Budget 2023*		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	8'385'900.00	3'447'200.00	6'895'700.00	1'316'200.00	5'752'825.12	1'559'260.23
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoergebnis</i>	1'731'700.00	1'069'800.00	1'791'300.00	1'052'900.00	1'810'570.19	1'206'640.17
2 BILDUNG <i>Nettoergebnis</i>	22'610'700.00	3'005'200.00	22'049'100.00	2'921'000.00	20'990'519.51	2'020'057.87
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE <i>Nettoergebnis</i>	5'049'200.00	19'605'500.00	5'006'700.00	19'128'100.00	5'035'055.69	18'970'461.64
4 GESUNDHEIT <i>Nettoergebnis</i>	4'329'900.00	2'580'400.00	3'796'300.00	2'642'900.00	3'785'407.70	2'494'836.58
5 SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoergebnis</i>	6'100'400.00	301'300.00	7'756'600.00	2'130'700.00	7'673'126.75	2'315'174.86
6 VERKEHR <i>Nettoergebnis</i>	7'767'600.00	5'799'100.00	8'601'000.00	5'625'900.00	7'857'472.25	5'357'951.89
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoergebnis</i>	9'346'100.00	7'886'200.00	9'200'600.00	7'470'200.00	7'862'490.94	4'894'032.89
8 VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoergebnis</i>	412'500.00	28'000.00	530'700.00	1730'400.00	376'331.60	2'963'439.36
9 FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoergebnis</i>	6'557'100.00	384'500.00	6'197'100.00	502'700.00	3'891'871.74	6'393'697.44
	43'705'300.00	50'262'400.00	42'810'300.00	49'007'400.00	41'178'130.09	1'468'793.50
Gesamtergebnis	72'291'100.00	72'254'700.00	71'825'100.00	71'036'100.00	65'035'671.49	28'771.80
		36'400.00		789'000.00	1'020'216.81	347'559.80
Ausgewählte Budgetarten	72'291'100.00	72'291'100.00	71'825'100.00	71'825'100.00	66'055'888.30	45'070'001.83
					41'178'130.09	66'055'888.30

Ausgewählte Budgetarten

* Budgetkredit, Verpflichtungskredit

Erfolgsrechnung Budget 2024

Artengliederung	Budget 2024*		Budget 2023*		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	72'291'100.00		71'825'100.00		66'035'671.49	
30 Personalaufwand	25'973'000.00		25'773'800.00		24'798'611.65	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	15'885'000.00		17'224'600.00		13'636'402.24	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'972'700.00		2'887'500.00		2'756'313.95	
34 Finanzaufwand	31'500.00		50'000.00		46'907.07	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	569'700.00		383'700.00		981'558.13	
36 Transferaufwand	18'811'500.00		19'059'100.00		16'233'441.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	5'883'500.00		4'537'000.00		4'642'790.85	
39 Interne Verrechnungen	2'164'200.00		1'909'400.00		1'939'646.60	
4 Ertrag		72'254'700.00		71'036'100.00		66'055'888.30
40 Fiskalertrag		50'621'000.00		48'789'000.00		44'296'597.43
41 Regalien und Konzessionen		58'300.00		52'500.00		82'261.80
42 Entgelte		8'976'900.00		10'435'700.00		11'342'379.47
43 Verschiedene Erträge		15'000.00		35'000.00		17'482.40
44 Finanzertrag		861'200.00		639'800.00		1'220'764.62
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		458'800.00		1'481'700.00		237'604.99
46 Transferertrag		2'215'800.00		2'815'000.00		2'917'911.56
48 Ausserordentlicher Ertrag		6'883'500.00		4'878'000.00		4'001'239.43
49 Interne Verrechnungen		2'164'200.00		1'909'400.00		1'939'646.60
Gesamtergebnis	72'291'100.00	72'254'700.00	71'825'100.00	71'036'100.00	65'035'671.49	66'055'888.30
		36'400.00		789'000.00	1'020'216.81	
Ausgewählte Budgetarten	72'291'100.00	72'291'100.00	71'825'100.00	71'825'100.00	66'055'888.30	66'055'888.30

Ausgewählte Budgetarten

* Budgetkredit, Verpflichtungskredit

Budget 2024**Erfolgsrechnung**

Strassen, Liegenschaften und Schutzbauten

Budget 2024

Konto-Nr.	Beschreibung	Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag
Erhaltungsmanagement Strassen			
3893.01	Einlage in Erhaltungsmanagement Strassen	1'500'000	
3141.20	Belagsinstandstellungen Wilen/Stalden	745'000	
3141.20	Sanierung Wilerstrasse	300'000	
3141.20	Belagsinstandstellungen Dorf	280'000	
3141.20	Kreuzung Kägswiler-/Kernerstr. Kägswil	250'000	
3141.20	Belagsinstandstellungen Kägswil	60'000	
3141.20	Belagsinstandstellung Ramersberg	60'000	
4893.20	Entnahme aus Erhaltungsmanagement Strassen		1'695'000
Erhaltungsmanagement Liegenschaften			
3893.01	Einlage in Erhaltungsmanagement Liegenschaften	1'300'000	
3144.01	Beitrag an Totalsanierung Gemeindehaus	2'000'000	
3144.01	Turnhalle und Bühne Stalden: Innensanierung Turnhalle, Bühne und Technik	700'000	
3144.01	Schulhaus3 Sarnen: Sanierung Böden, Schränke, Türen	220'000	
3144.01	Aula Cher: Totaleinsatz Notbeleuchtung und zwei Unterverteilungen	138'000	
3144.01	Haus Cher West: Malen Teilfassade Süd und Ost	22'000	
3144.01	Werkgebäude Stalden: Planung Aussensanierung	10'000	
4893.02	Entnahme aus Erhaltungsmanagement Liegenschaften		3'090'000
Erhaltungsmanagement Schutzbauten			
3893.01	Einlage in Erhaltungsmanagement Schutzbauten	120'000	
3142.10	Blattibach Sanierung Fugen	40'000	

Budget 2024

Strassen, Liegenschaften und Schutzbauten

Erfolgsrechnung

Budget 2024

Konto-Nr.	Beschreibung	Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag
3142.10	Holzsperrren Schlimbach	30'000	
3142.10	Betonsperren Schlimbach	30'000	
3142.10	Ersatz Holzsperrren Schatzlibach	20'000	
4893.10	Entnahme aus Erhaltungsmanagement Schutzbauten		120'000

Sarnen - Einwohnergemeinde

Investitionsrechnung Budget 2024

Funktionale Gliederung	Budget 2024*		Budget 2023*		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoinvestition</i>	3'500'000.00	2'000'000.00	500'000.00	500'000.00	1'143'141.50	8'512.45
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoinvestition</i>	80'000.00	32'000.00	233'000.00	133'200.00	250'173.26	1'134'629.05
2 BILDUNG <i>Nettoinvestition</i>	800'000.00	48'000.00	200'000.00	99'800.00	343'820.48	2'837.50
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE <i>Nettoinvestition</i>	210'000.00	800'000.00	1'410'000.00	200'000.00	949'069.18	340'982.98
6 VERKEHR <i>Nettoinvestition</i>	2'115'000.00	400'000.00	3'848'000.00	3'848'000.00	455'656.90	949'069.18
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoinvestition</i>	4'757'100.00	1'961'000.00	6'270'600.00	2'705'000.00	3'643'207.38	10'17'027.60
Nettoinvestition	11'462'100.00	4'393'000.00	12'461'600.00	2'838'200.00	6'785'068.70	1'208'338.80
Nettoinvestition	11'462'100.00	7'069'100.00	12'461'600.00	9'623'400.00	6'785'068.70	5'576'729.90
Ausgewählte Budgetarten		11'462'100.00	12'461'600.00	12'461'600.00	6'785'068.70	6'785'068.70

* Budgetkredit, Verpflichtungskredit

Budget 2024 der Einwohnergemeinde Sarnen

Investitionsrechnung mit Details Budget 2024

Funktionale Gliederung	Budget 2024*		Budget 2023*		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'500'000.00	2'000'000.00	500'000.00		1'143'141.50	8'512.45
02 Allgemeine Dienste	3'500'000.00	2'000'000.00	500'000.00		1'143'141.50	8'512.45
029 Verwaltungsliegenschaften	3'500'000.00	2'000'000.00	500'000.00		1'143'141.50	8'512.45
0290 Gemeindehaus	3'500'000.00	2'000'000.00	500'000.00		1'143'141.50	8'512.45
INV0099 Ausbau Gemeindehaus	3'500'000.00	2'000'000.00	500'000.00		256'987.35	
5040.00 Hochbauten	3'500'000.00		500'000.00		256'987.35	
6800.00 Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen		2'000'000.00				
INV0112 Haus Cher West, Kauf & Umbau					886'154.15	8'512.45
5040.00 Hochbauten					886'154.15	
6350.00 Private Unternehmungen						8'512.45
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	80'000.00	32'000.00	233'000.00	133'200.00	250'173.26	179'961.25
15 Feuerwehr	80'000.00	32'000.00	233'000.00	133'200.00	250'173.26	179'961.25
150 Feuerwehr	80'000.00	32'000.00	233'000.00	133'200.00	250'173.26	179'961.25
1500 Feuerwehr	80'000.00	32'000.00	233'000.00	133'200.00	250'173.26	179'961.25
INV0003 Feuerwehrfahrzeuge, Anschaffung	80'000.00	32'000.00	233'000.00	133'200.00		
5060.00 Mobilien	80'000.00		233'000.00			
6310.00 Kantone und Konkordate		32'000.00		133'200.00		
INV0137 Feuerwehrfahrzeuge, Anzahlungen					250'173.26	179'961.25
5060.00 Mobilien					250'173.26	
6310.00 Kantone und Konkordate						179'961.25
2 BILDUNG	800'000.00		200'000.00		343'820.48	2'837.50
21 Obligatorische Schule	800'000.00		200'000.00		343'820.48	2'837.50

Investitionsrechnung mit Details

Budget 2024

Funktionale Gliederung	Budget 2024*		Budget 2023*		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
217 Schulliegenschaften	800'000.00		200'000.00		343'820.48	2'837.50
2170 Schulliegenschaften	800'000.00		200'000.00		343'820.48	2'837.50
INV0063 Multifunktionsgebäude, Neubau	600'000.00		200'000.00		48'435.45	
5040.00 Hochbauten	600'000.00		200'000.00		48'435.45	
INV0102 Schule Kägiswil, Ersatzbau Pavillon	100'000.00					
5040.00 Hochbauten	100'000.00					
INV0103 Schule Wilen, Sanierung Schulhaus 1	100'000.00					
5040.00 Hochbauten	100'000.00					
INV0112 Haus Cher West, Kauf & Umbau					295'385.03	2'837.50
5040.00 Hochbauten					295'385.03	
6350.00 Private Unternehmungen						2'837.50
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	210'000.00		1'140'000.00		949'069.18	
34 Sport und Freizeit	210'000.00		1'140'000.00		949'069.18	
341 Sport			200'000.00		480'000.00	
3410 Sport			200'000.00		480'000.00	
INV0127 Investitionsbeitrag Hallenbad Obwalden AG					480'000.00	
5650.00 Private Unternehmungen					480'000.00	
3412 Mehrzweckgebäude Kägiswil			200'000.00			
INV0134 MZG Kägiswil Sanierung u. Erweiterung			200'000.00			
5030.00 Packierungsanlage						
Übriger Tiefbau			200'000.00			
342 Freizeit	210'000.00		1'210'000.00		469'069.18	

Investitionsrechnung mit Details Budget 2024

Funktionale Gliederung	Budget 2024*		Budget 2023*		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3420 Freizeit	210'000.00		210'000.00		210'000.00	
INV0135 Verbreiterung Rad/Gehweg Spitalweg 5010.00 Strassen	210'000.00		210'000.00		210'000.00	
3423 Camping und Restaurant			1'000'000.00		1'000'000.00	469'069.18
INV0129 Nebengebäude Camping, Erweiterungsbau (Aufstockung) 5040.00 Hochbauten			1'000'000.00		1'000'000.00	469'069.18
6 VERKEHR	2'115'000.00	400'000.00	3'848'000.00		455'656.90	
61 Strassenverkehr	1'615'000.00	400'000.00	3'334'000.00		279'186.10	
615 Gemeindestrassen	1'615'000.00	400'000.00	3'334'000.00		279'186.10	
6150 Gemeindestrassen	1'615'000.00	400'000.00	3'334'000.00		279'186.10	
INV0014 Trottoir Schwanderstrasse, Ramersberg 5010.00 Strassen			50'000.00		50'000.00	
INV0054 Anschaffung Gemeindefahrzeug 5060.00 Mobilien	450'000.00		244'000.00		244'000.00	
INV0064 Trottoir Rütistrasse, Sarnen 5010.00 Strassen			225'000.00		225'000.00	
INV0065 Wilen, seeufernaher Weg 5010.00 Strassen			50'000.00		50'000.00	
INV0105 Umgestaltung Poststrasse 5010.00 Strassen	165'000.00		2'565'000.00		61'098.80	
INV0107 Parking Gemeindehaus 5010.00 Strassen	1'000'000.00	400'000.00	200'000.00		34'673.65	
	1'000'000.00		200'000.00		200'000.00	

Investitionsrechnung mit Details
Budget 2024

Funktionale Gliederung	Budget 2024*		Budget 2023*		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5040.00 Hochbauten		400'000.00			34'673.65	
6370.00 Private Haushalte						
INV0125 Fussgängerbrücke Bahnhofstrasse Kägiswil					183'413.65	
5010.00 Strassen					183'413.65	
62 Öffentlicher Verkehr	500'000.00		514'000.00		176'470.80	
629 Übriger öffentlicher Verkehr	500'000.00		514'000.00		176'470.80	
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	500'000.00		514'000.00		176'470.80	
INV0120 Hindernisfreie Bushaltestellen	500'000.00		514'000.00		176'470.80	
5010.00 Strassen	500'000.00		514'000.00		176'470.80	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'757'100.00	1'961'000.00	6'270'600.00	2'705'000.00	3'643'207.38	1'017'027.60
71 Wasserversorgung	770'000.00	250'000.00	1'625'000.00	275'000.00	534'146.58	214'660.20
710 Wasserversorgung	770'000.00	250'000.00	1'625'000.00	275'000.00	534'146.58	214'660.20
7100 Wasserversorgung	770'000.00	250'000.00	1'625'000.00	275'000.00	534'146.58	214'660.20
INV0020 Leitungsnetz Rütlistrasse					6'000.00	
5030.00 Übriger Tiefbau					6'000.00	
INV0022 Quellen Ramersberg, Kägiswil					12'194.43	
5030.00 Übriger Tiefbau					12'194.43	
INV0023 Reservoir Buechetsmatt	200'000.00		580'000.00		511'429.13	
5030.00 Übriger Tiefbau	200'000.00		580'000.00		511'429.13	
INV0027 Wasseranschlussgebühren		250'000.00		250'000.00	214'660.20	
6370.00 Wasseranschlussgebühren		250'000.00		250'000.00	214'660.20	
INV0074 Erschliessungsbeiträge Wasser				25'000.00		

Investitionsrechnung mit Details Budget 2024

Funktionale Gliederung	Budget 2024*		Budget 2023*		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6370.01 Erschliessungsgebühren				25'000.00		
INV0105 Umgestaltung Poststrasse			135'000.00		4'523.02	
5030.00 Übriger Tiefbau			135'000.00		4'523.02	
INV0110 Reservoirs Schwand/Heiligkreuz	570'000.00					
5030.00 Übriger Tiefbau	570'000.00					
INV0136 Erschliessung Wilermatt			60'000.00			
5030.00 Übriger Tiefbau			60'000.00			
72 Abwasserbeseitigung	623'600.00	500'000.00	778'600.00	500'000.00	1'240'317.30	549'437.16
720 Abwasserbeseitigung	623'600.00	500'000.00	778'600.00	500'000.00	1'240'317.30	549'437.16
7200 Abwasserbeseitigung	623'600.00	500'000.00	778'600.00	500'000.00	1'240'317.30	549'437.16
INV0029 Kanalisationsanschlussgebühren			250'000.00		119'590.25	
6370.00 Kanalisationsanschlussgebühren			250'000.00		119'590.25	
INV0051 Erschliessung Kernmatt, Abwasserleitung					744'938.06	64'991.50
5030.00 Übriger Tiefbau					744'938.06	64'991.50
6370.01 Erschliessungsgebühren						
INV0077 Ausbau ARA Alpnach	493'600.00	250'000.00	493'600.00	250'000.00	493'683.00	364'855.41
5920.00 Gemeinden und Gemeindezweckverbände						
6800.00 Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen						
			493'600.00		493'683.00	
INV0081 Groberschliessung Flüeli (Bruder Klausenhof West)	130'000.00					
5030.00 Übriger Tiefbau	130'000.00					
INV0105 Umgestaltung Poststrasse			275'000.00		1'696.24	
5030.00 Übriger Tiefbau			275'000.00		1'696.24	
INV0126 Vergrösserung Speichervolumen Meteorwasserpumpwerk Bleiki			10'000.00			

Investitionsrechnung mit Details
Budget 2024

Funktionale Gliederung	Budget 2024*		Budget 2023*		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.00			10'000.00			
74	3'363'500.00	1'211'000.00	3'867'000.00	1'930'000.00	1'868'743.50	252'930.24
741	3'363'500.00	1'211'000.00	3'867'000.00	1'930'000.00	1'868'743.50	252'930.24
7410	1'400'000.00	1'211'000.00	2'250'000.00	1'930'000.00	221'838.90	252'930.24
INV0033	1'000'000.00	865'000.00	150'000.00	130'000.00	155'637.45	
5020.00	1'000'000.00		150'000.00		155'637.45	
6300.00		650'000.00		98'000.00		
6310.00		215'000.00		32'000.00		
INV0093	400'000.00	346'000.00	2'000'000.00	1'730'000.00	49'695.25	252'930.24
5020.00	400'000.00		2'000'000.00		49'695.25	
6300.00		260'000.00		1'300'000.00		549'058.84
6310.00		86'000.00		430'000.00		-296'128.60
INV0094			100'000.00	70'000.00	12'015.45	
5020.00			100'000.00		12'015.45	
6300.00				35'000.00		
6310.00				35'000.00		
INV0114					4'490.75	
5020.00					4'490.75	
7411	1'963'500.00		1'617'000.00		1'646'904.60	
INV0038	1'963'500.00		1'617'000.00		1'646'904.60	
5610.00	1'963'500.00		1'617'000.00		1'646'904.60	
Nettoinvestition	11'462'100.00	4'393'000.00	12'461'600.00	2'838'200.00	6'785'068.70	1'208'338.80
		7'069'100.00		9'623'400.00		5'576'729.90
	11'462'100.00	11'462'100.00	12'461'600.00	12'461'600.00	6'785'068.70	6'785'068.70

Ausgewählte Budgetarten

* Budgetkredit, Verpflichtungskredit



Initiative für die planungsrechtliche Absicherung des Fusswegs zwischen der Brünigstrasse und dem Spitalweg

■ In Kürze	48
■ Abstimmungsfrage und Abstimmungsempfehlung	49
■ Ausgangslage	50
Räumlicher Kontext	50
Nomenklatur	50
Richtplan für das Fusswegnetz	51

■ Einzelinitiative	52
Wortlaut der Initiative	52
Ziele und Argumente	52
Formelles	54
■ Stellungnahme des Einwohnergemeinderates	55
Bedeutung als Schulweg und öffentlicher Weg	55
Veranlassung zur Sperrung	55
Petition	57
Laufende Ortsplanungsrevision	57
Schlussfolgerungen	58
■ Stellungnahme Initiant Harald Woermann	60
■ Abstimmungsvorlage und Abstimmungsempfehlung	62
■ Weitere Schritte	63
Was geschieht bei einer Ablehnung?	63
Was passiert nach einer Annahme der Initiative?	63

In Kürze

Mit Datum vom 22. Dezember 2022 reichte Harald Woermann, Spitalmattenweg 26, 6060 Sarnen, und 112 Mitunterzeichnende eine Einzelinitiative gemäss Art. 86 Abs.1 Kantonsverfassung ein.

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

«Wir beantragen Ihnen, den bestehenden Fussweg zwischen der Brünigstrasse und dem «Spitalweg» auf dem Kollegiareal durch die Umzonung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 411, GB Sarnen, von der heute gültigen Klosterzone in eine von mehreren möglichen, dem Fussweg entsprechenden Bauzone gemäss dem Bau- und Zonenreglement von Sarnen planungsrechtlich abzusichern und dadurch dauerhaft zu erhalten.»

Die Initiative wurde eingereicht, weil im Juli 2022 der betreffende Fussweg durch die Grundeigentümer, das Benediktiner-Kollegium Sarnen, gesperrt worden ist.

Die Initiative wird inhaltlich wie folgt begründet:

- der Weg wird seit vielen Jahrzehnten begangen
- der Weg ist Bestandteil des kommunalen Richtplans für das Fusswegnetz
- durch den Eintrag im «Fusswegrichtplan» ist der Einwohnergemeinderat verpflichtet, sich für den Erhalt des Fusswegs einzusetzen
- durch die Sperrung entsteht eine gravierende Netzlücke
- der Weg wurde durch Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und der Kantonschule sowie durch die Öffentlichkeit viel genutzt

- aufgrund fehlender Wegrechte kann die Wiedereröffnung nicht auf einfache Art und Weise erreicht werden
- mit einer Umzonung des Wegs von der Klosterzone in eine passende Nutzungszone soll der Weg planungsrechtlich gesichert und von einer Bebauung ausgenommen werden

Die provisorische Absperrung entlang des Spitalwegs



Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung und skizziert eine Möglichkeit, wie ein Wegrecht erworben werden kann. Die angestrebte Umzonung ist aus Sicht des Einwohnergemeinderates nicht zielführend und darüber hinaus bestehen grosse Zweifel an der Bewilligungsfähigkeit der Zonenplanänderung. Eine Umzonung in eine noch zu schaffende Verkehrszone ist nur für bestehende und tatsächlich nutzbare Strassen und Wege sinnvoll.

Zielführender erscheint der Erwerb eines Wegrechts auf der Grundlage des bestehenden kommunalen Richtplan für das Fusswegnetz. Für die im Richtplan enthaltenen Fuss- und Wanderwege können Pläne mit allgemeiner Verbindlichkeit aufgestellt werden. Zur Zugangssicherung können die Einwohnergemeinden ein Wegrecht und ein Recht zum Unterhalt der Wege als beschränkte dingliche Rechte erwerben.

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Einzelinitiative von Harald Woermann und Mitunterzeichnende betreffend die planungsrechtliche Absicherung des Fussweges Brünigstrasse – «Spitalweg im Kollegiareal» durch die Umzonung einer Teilfläche der heute gültigen Klosterzone in eine dem Fussweg entsprechende Bauzone annehmen?



Abstimmungsempfehlung des Einwohnergemeinderates

NEIN zur Initiative planungsrechtliche
Sicherung des Fusswegs auf dem Kollegiareal.

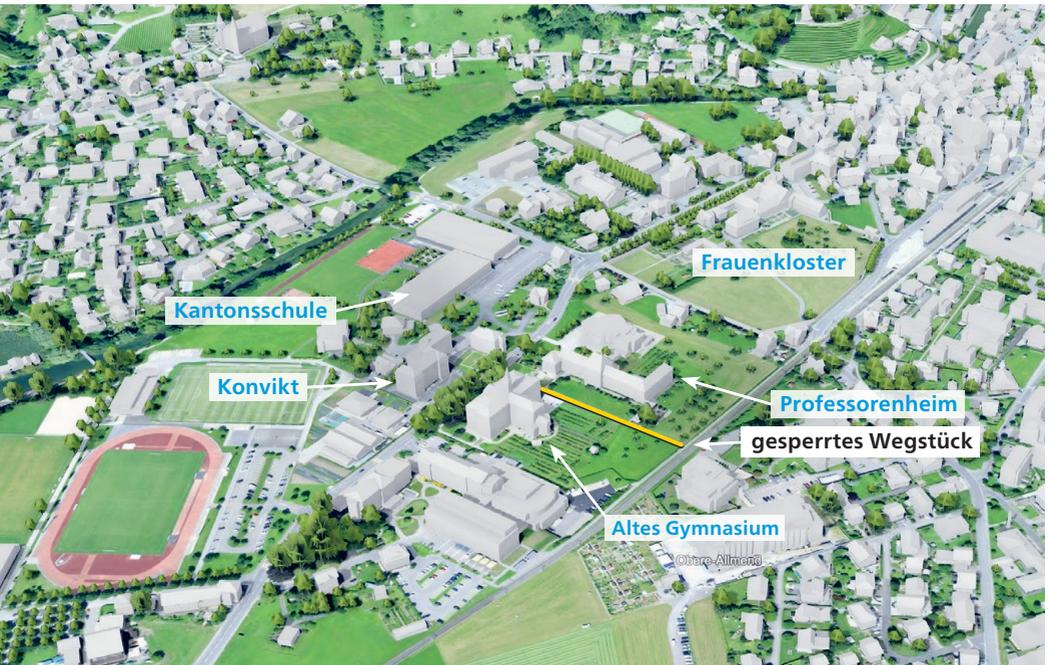
Ausgangslage

Räumlicher Kontext

Der Fussweg bietet den Schülerinnen und Schülern eine direkte und sichere Möglichkeit, um ab dem Bahnübergang Kapuzinerweg herkommend zu den Schulanlagen des Kantons und der Gemeinde zu gelangen.

Nomenklatur

Der betreffende Fussweg, zwischen der Brüningstrasse und dem Spitalweg, ist eine informelle Fusswegverbindung, d.h. der Weg ist nicht offiziell benannt. Zwecks einfacher Handhabung wird der Fussweg im Folgenden «Kollegiweg» genannt.



Lage des gesperrten Wegstücks im Kloster- und Bildungsbezirk von Sarnen

Richtplan für das Fusswegnetz

Mit dem Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege (FWG; SR 704) sind die Kantone verpflichtet, Fuss- und Wanderwegnetze zu planen, anzulegen, zu erhalten und zu kennzeichnen. Seit dem 1. Januar 1990 gilt im Kanton Obwalden die auf dem Bundesgesetz abgestützte Vollziehungsverordnung (VV FWG; GDB 720.71). Gemäss Vollziehungsverordnung ist der Kanton für das kantonale Wanderwegnetz und die Einwohnergemeinden sind für die kommunalen Fusswegnetze verantwortlich. Die Gemeinden haben gemäss Art. 2 VV FWG einen kommunalen Richtplan für das Fusswegnetz im Sinne von Art. 2 FWG zu erlassen. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat wird der kommunale Richtplan für das Fusswegnetz behördenverbindlich.

Im kommunalen Richtplan für das Fusswegnetz werden die bestehenden und geplanten Fusswege, kombinierten Fuss- und Radwege und Wanderwege dargestellt. Zudem enthält der Richtplan die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und die wichtigen Orte im Gemeindegebiet, die zu Fuss gut erschlossen werden sollen.

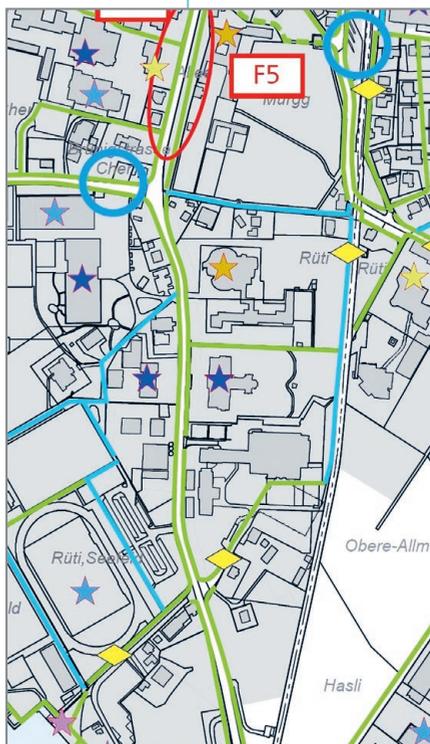
Am 17. September 2012 hat der Einwohnergemeinderat Sarnen den aktuell gültigen kommunalen Richtplan für das Fusswegnetz als Teil des kommunalen Verkehrsrichtplans beschlossen. Dies, nachdem der Richtplan für das Fusswegnetz, während 90 Tagen zur Mitwirkung aufgelegt hat. Am 1. Juli 2014 wurde der Richtplan für das Fusswegnetz durch den Regierungsrat genehmigt.

Der bestehende Fussweg zwischen der Brünigstrasse und dem «Spitalweg» durch das Kollegiareal, der Kollegiweg, ist im Fusswegrichtplan als bestehender Fussweg eingetragen.

Durch diesen Eintrag ist der Einwohnergemeinderat Sarnen verpflichtet, sich für den Erhalt dieses wichtigen Fussweges einzusetzen.

Die rechtliche Sicherung des öffentlichen Zugangs der Wege wurde nach dem Erlass des Richtplans nicht angestrebt. Aufgrund der öffentlichen Nutzung im Alten Gymnasium und des Baurechts wurde dafür keine Notwendigkeit bzw. Dringlichkeit gesehen.

Ausschnitt aus dem Richtplan für das Fusswegnetz, 2012



Einzelinitiative

■ Wortlaut der Initiative

In der Eingabe vom 22. Dezember 2022 wird die Initiative wie folgt betitelt:

«Initiative für die planungsrechtliche Absicherung des Fussweges Brünigstrasse – ‹Spitalweg im Kollegiareal durch die Umzonung einer Teilfläche der heute gültigen Klosterzone in einem dem Fussweg entsprechende Bauzone»

Ein verkürzter Titel findet sich auf den Unterschriftenbögen, mit denen 112 Mitunterzeichnende die Einzelinitiative von Harald Woermann, Sarnen, unterstützen.

Die Einzelinitiative ist in der Form einer allgemeinen Anregung formuliert: «Wir beantragen Ihnen, den bestehenden Fussweg zwischen der Brünigstrasse und dem ‹Spitalweg› auf dem Kollegiareal durch die Umzonung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 411, GB Sarnen, von der heute gültigen Klosterzone in eine von mehreren möglichen, dem Fussweg entsprechenden Bauzone gemäss dem Bau- und Zonenreglement von Sarnen planungsrechtlich abzusichern und dadurch dauerhaft zu erhalten.»

■ Ziele und Argumente

Der Initiant begründet die Forderung wie folgt:

«Seit vielen Jahrzehnten führt ein breiter Fussweg von der Brünigstrasse über das Kollegiareal bis zur damals durchgehenden Spitalstrasse und endete dort früher vor dem ehemaligen Bahnübergang Spitalstrasse, während er heute direkt in den ‹Spitalweg›

einmündet. Denn Anfang der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts wurden die drei Bahnübergänge Grossgasse, Kapuzinerweg und Spitalstrasse aufgehoben und durch einen gemeinsamen Bahnübergang Flüelistrasse ersetzt. Seit diesem Zeitpunkt führt ein kombinierter Fuss- und Radweg auf der Westseite der Bahnlinie vom Bahnhofareal und vom Kapuzinerweg her bis zum Spital und von dort weiter als Spitalstrasse bis zur Brünigstrasse bei der Kreuzung Hirschen. Weil dieser sehr wichtige Weg bisher keinen Namen erhalten hat, wird er in diesem Schreiben der Einfachheit halber als ‹Spitalweg› bezeichnet.»

«Weil dieser im kommunalen Fusswegnetz wichtige Weg durch das Kollegiareal im Juli dieses Jahres durch den Grundeigentümer, das Benediktiner-Kollegium Sarnen, gesperrt worden ist, kann dieser Weg zurzeit nicht mehr begangen werden und dadurch ist im Fusswegnetz von Sarnen eine gravierende Netzlücke entstanden. Weil für diesen Fussweg im Grundbuch kein öffentliches Fusswegrecht eingetragen ist, kann eine Wiedereröffnung dieser viel benutzten Wegverbindung nicht auf einfache Art und Weise ermöglicht werden. Vielmehr ist für die Errichtung eines öffentlichen Fusswegrechtes die Zustimmung des Grundeigentümers notwendig und der entsprechende Vertrag mit dem Wegrecht muss im Grundbuch von Sarnen als Grunddienstbarkeit eingetragen werden. Das ist die privatrechtliche Seite des geschilderten Problems.»

Bei den öffentlich- bzw. planungsrechtlichen Aspekten des geschlossenen Fussweges verweist der Initiant auf den Zonenplan der Gemeinde, mit der die nutzungsmässige Haupt-



**Blick in Richtung
altes Gymnasium,
Tafel mit Verweis
auf das Privat-
grundstück,
Aufnahme 2022**

bestimmung des Bodens festgelegt wird. Gemäss geltendem Zonenplan liegt der Weg in der Klosterzone. Die zulässige Nutzung in der Klosterzone ist in Art. 20 des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde definiert.

«Der bestehende Fussweg zwischen der Brünigstrasse und dem «Spitalweg» durch das Kollegiareal soll aber nicht diesen baulichen Nutzungen dienen. Die nutzungsmässige Hauptbestimmung dieses Bodens soll gemäss dem aktuell gültigen kommunalen Richtplan für das Fusswegnetz vielmehr ein öffentlicher Fussweg sein. Der bestehende Fussweg ist also aus Sicht der nutzungsmässigen Hauptbestimmung in der falschen Bauzone.»

Weil der Fussweg durch das Kollegiareal mit der Sperrung zweckentfremdet werde, müsse mit einem Umzonungsverfahren die Funktion des Fusswegs planungsrechtlich abgesichert und die Verbindung zwischen Brünigstrasse und Spitalweg dauerhaft als öffentlicher Fussweg erhalten bleiben.

Der Initiator verweist auf die Aufgabe der Gemeinde, im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision, die Strassen und Wege einer neu zu schaffenden Verkehrszone zuzuordnen. In Kenntnis des Nutzungsplanverfahrens, bei dem zuerst verschiedene planungsrechtlich notwendige Verfahrensschritte durchgeführt werden müssen, bevor der Ge-

meindeversammlung eine ausgearbeitete Vorlage für die Umzonung vorgelegt werden kann, wurde die Einzelinitiative bewusst in Form der allgemeinen Anregung gehalten.

Aus Sicht des Initianten kann nur mit der angestrebten Umzonung eine andere bauliche Nutzung des Areals verhindert werden.

■ **Formelles**

Die Einzelinitiative wurde am 30. Januar 2023 durch den Einwohnergemeinderat für gültig erklärt.

Das Anliegen der Initiative beschränkt sich auf einen einzelnen Gegenstand (Ausarbeitung einer Umzonungsvorlage). Der Beschluss der Nutzungsplanung liegt in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Die Initiative ist in der Form einer allgemeinen Anregung formuliert und fordert den Einwohnergemeinderat konkret zu einer Handlung auf, die in seiner Kompetenz und seiner Zuständigkeit liegen.

Gemäss Aussagen des Initianten wurde für die Einzelinitiative bewusst die Form der allgemeinen Anregung gewählt, da im Rahmen eines Umzonungsverfahrens planungsrechtlich notwendige Verfahrensschritte durchgeführt werden müssen.

Der Initiant stellt einen Rückzug der Einzelinitiative in Aussicht, wenn zwischenzeitlich mit dem Eigentümer eine Dienstbarkeit für die Nutzung als öffentlicher Fussweg im Grundbuch gesichert werden könnte.

Stellungnahme des Einwohnergemeinderates

■ Bedeutung als Schulweg und öffentlicher Weg

Der Kollegiweg wurde als Schulweg rege genutzt. Dies insbesondere durch Schülerinnen und Schüler, die im Alten Gymnasium und im Konvikt unterrichtet werden und vom Bahnhof herkommen oder in den östlich gelegenen Gebieten wohnen.

Der Weg wurde auch durch Velofahrende genutzt. Mofas sind auf dem Spitalweg verboten und sollten daher nicht auf dem Kollegiweg angetroffen werden.

Der Fussweg ist im östlichen Teil 1.5 m schmal und weist als Kiesweg den Charakter eines Feldweges auf. Der Ausbau entspricht nicht den heutigen Anforderungen an einen kombinierten Velo- und Fussweg.

Seit nun mehr als einem Jahr wurden die Wege für viele Schülerinnen und Schüler länger. Anstelle des Kollegiwegs führt der Schulweg für einen Teil über den Kapuzinerweg und entlang der Brünigstrasse. Werden nur die Zufussgehenden betrachtet, ist der Weg entlang der Brünigstrasse mit dem Trottoir sicher, aber qualitativ nicht gleich wie der Weg durch das Areal. Problematisch ist die Verbindung für Velofahrende. An der Kreuzung Brünigstrasse-Rütistrasse müssen Velofahrende auf die Brünigstrasse einbiegen. Mit den Linksabbiegespuren und dem allgemein herausfordernden Verkehrsablauf an der Kreuzung, der dazu führt, dass auch kurze Zeitlücken genutzt werden, sind Velofahrende heute akut in Gefahr. Auf dem östli-

chen Trottoir zum alten Gymnasium sind Velos nicht gestattet. Da einige trotzdem auf dem Trottoir fahren, gefährden sie die Fussgängerinnen und Fussgänger.

Eine sichere und direkte Alternative, die nicht über die Kreuzung Rütistrasse führt, besteht nicht bzw. stellte der nun gesperrte Kollegiweg dar.

Der geplante Ausbau des Spitalwegs ist ein Teil einer sicheren Nord-Süd-Verbindung für Velofahrende durch Sarnen. Dies als Alternative zur stark befahrenen Brünigstrasse. Eine mögliche Linienführung ist im Räumlichen Entwicklungskonzept REK Sarnen aufgezeigt (REK Stand Mitwirkung Mai 2023). Ein direkter Anschluss des alten Gymnasiums an diesen Weg ist anzustreben.

Als Fusswegverbindung für die Öffentlichkeit hat der Weg im Alltag wie auch in der Freizeit eine schwächere Bedeutung. Umwege für den Freizeitverkehr, die sich mit der Sperrung ergeben, wiegen weniger stark als Umwege für Jugendliche, die den Weg täglich nutzten.

■ Veranlassung zur Sperrung

Die Einwohnergemeinde wurde nicht schriftlich über die bevorstehende Sperrung des Weges informiert. Die Information erfolgte beiläufig und die Gemeinde und Schulen wurden im Sommer 2022 vor vollendete Tatsachen gestellt. Gerade noch vor Schulbeginn konnten die Schulleitungen über den Entscheid des Klosters informieren.

Konflikte für Velofahrende auf der Kreuzung Rütistrasse (Grundlage: Luftbild 2021)



Gesperrte Routen und offene Wege zur
Kantonsschule und zum alten Gymnasium

Weder der Gemeinde noch dem Kanton oder den Schulen auf dem Areal wurde durch das Benediktinerkollegium mitgeteilt, dass unhaltbare Zustände vorliegen, welche die Sperrung des Weges erfordern.

Das Professorenheim und Benediktinerkollegium Sarnen richten sich neu aus. Begründet wird dies mit dem steigenden Bedürfnis nach Wiederherstellung des ursprünglich begrenzten Klostergartens. Dieser wird heute durch die Kantonsschule gemietet und genutzt. Weiter wird der zunehmende Lärm angeführt. Probleme bilden zudem der liegengelassene Abfall und das ungenierte Betreten der Gartenanlagen. Zudem würden nicht nur Hunde, sondern teils auch Menschen auf den Grünflächen ihre Notdurft verrichten. Von den nachträglich geschilderten Vorkommnissen, welche die Bewohnenden des Benediktinerkollegiums durch Schülerinnen und Schüler und die Öffentlichkeit zu erdulden hatten, wurde von den vormaligen Patern nie berichtet.

Mit Verweis auf das Eigentum und das fehlende Wegrecht, ist die rechtliche Beurteilung klar. Mit der Sperrung schränkt das Benediktinerkollegium Kanton und Gemeinde den Zugang zur Baurechtsparzelle ein. Der Baurechtsvertrag enthält einen Passus, mit dem sich das Benediktinerkollegium eine Einfriedung einfordern kann: «Allfällige Einfriedungen sind vom Baurechtsnehmer selbst zu erstellen und zu unterhalten. Der Baurechtsgeber kann die Errichtung einer Einfriedung verlangen, wenn sich dies als nötig erweist.» Gestützt darauf möchte das Benediktinerkollegium den Kanton dazu bringen, den Weg auf eigene Kosten zu sperren. Welche Gründe für die Einfriedung vorliegen und ob eine Einfriedung zielführend ist, um die beklagten Immissionen zu mindern, ist Gegenstand von Diskussionen.

■ **Petition**

Parallel zur Einzelinitiative von Harald Woermann erhielt der Einwohnergemeinderat eine Petition in gleicher Angelegenheit. Eingereicht wurde die Petition von Schülerinnen der IOS Sarnen und der Kantonsschule.

Der Einwohnergemeinderat wird mit der Petition aufgefordert, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln Verhandlungen mit dem Benediktinerkollegium aufzunehmen, um baldmöglichst die Wiedereröffnung des wichtigen Schulwegs zu erreichen.

Die Petition haben 500 Personen unterschrieben.

■ **Laufende Ortsplanungsrevision**

Die Gemeinde befindet sich derzeit in einer Ortsplanungsrevision, die gemäss Vorgaben des Baugesetzes bis im Juni 2025 abgeschlossen werden muss. Die Ausscheidung von Verkehrszonen sowie verschiedene technische Anpassungen am Zonenplan sind in Erarbeitung und sollen noch vor der eigentlichen Ortsplanungsrevision behandelt werden. Mit dem geteilten Vorgehen will der Einwohnergemeinderat die Komplexität der Zonenplanrevision mindern welche die Aufhebung der Nutzungsziffern sowie die Anpassungen an ein neues Baugesetz ohnehin bringen.

Gemäss Vorgaben des Kantons sollen in diesem Rahmen auch in Sarnen neue Verkehrszonen und Verkehrsflächen eingeführt werden. Die Ausscheidung der Verkehrszonen (im Baugebiet) und der Verkehrsflächen (ausserhalb Baugebiet) stützt sich auf die Erfassungsrichtlinie des Kantons und erfolgt anhand der Bodenbedeckung der amtlichen Vermessung.

Innerhalb der Bauzone kommt damit die Verkehrszone mit folgenden Bestimmungen in Frage:

Verkehrszone (VZ)

Die Verkehrszone umfasst die innerhalb der Bauzonen für den fahrenden und ruhenden Strassen- und Wegeverkehr bestimmten Verkehrsbauten und -anlagen, welche dem öffentlichen Gebrauch dienen. Bauten und Anlagen übergeordneter Verkehrsplanungen des Bundes und des Kantons sind nicht Bestandteil der Verkehrszone.

Der erwähnte «öffentliche Gebrauch» ist nicht mit einem Wegrecht zugunsten der Öffentlichkeit gleichzusetzen. Der öffentliche Gebrauch wird im Verkehrsrecht dahingehend angewendet, als dass auf Strassen und Wegen die Strassengesetzgebung gilt. Private Wege, insbesondere solche, die als privat bezeichnet sind und nur einem beschränkten Nutzerkreis zugänglich sind, sind nicht der Verkehrszone zuzuordnen.

Die Zuweisung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen oder die Zuweisung in eine Grünzone, wie dies in der Initiative vorgeschlagen wird, ist nicht sachgerecht und nicht zielführend. Mit einer solchen Umzonung würde wohl eine Bebauung verhindert, eine Öffnung des Wegs kann damit jedoch nicht erzwungen werden. Ein Automatismus oder Mechanismus, dass eine Umzonung zu einer Dienstbarkeit führt, gibt es nicht. Ein Fusswegrecht zugunsten der Öffentlichkeit kann nicht über den Zonenplan erreicht werden.

■ **Schlussfolgerungen**

Ersatz im Fusswegrichtplan

Der bestehende Fussweg zwischen der Brünigstrasse und dem «Spitalweg» durch das Kollegiareal, der Kollegiweg, ist im Fusswegrichtplan als bestehender Fussweg eingetragen. Durch diesen Eintrag ist der Einwohnergemeinderat Sarnen verpflichtet, sich für den Erhalt dieses wichtigen Fussweges einzusetzen.

Die Aufhebung von Wegen erfolgt im Rahmen einer Richtplanänderung. Müssen Wege aufgehoben werden, so ist für angemessenen Realersatz durch vorhandene oder neu zu schaffende Wege zu sorgen. Gemäss Art. 13 Abs. 2 VV FWG ist der Verursacher der Aufhebung zum Ersatz verpflichtet. Die Bestimmung kommt vorliegend aufgrund des nicht vorhandenen Fusswegrechts jedoch nicht zum Tragen.

Im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision wird auch der kommunale Richtplan für das Fusswegnetz zu überprüfen und zu überarbeiten sein. Auf der Grundlage des neuen Veloweggesetzes wird auch ein Richtplan für das Velowegnetz zu erstellen sein. Das Velowegnetz ist bereits im kommunalen Verkehrsrichtplan von 2012 abgehandelt.

Bei der Überarbeitung der Richtpläne wird der Einwohnergemeinderat entscheiden müssen, ob an dem Eintrag des Kollegiwegs als kombinierter Velo- und Fussweg festgehalten werden soll. Da aktuell die Benutzung nicht gegeben ist, müsste der Eintrag als Massnahme aufgeführt werden.

Mit der vorliegenden Initiative und der Petition ist das Bedürfnis der Öffentlichkeit angemeldet.

Erwerb von Rechten

Die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege zeigt einen Weg auf, wie die Öffentlichkeit zu einem Wegrecht kommen kann. Wie jedes staatliche Handeln muss auch der Erwerb von Rechten gestützt auf eine gesetzliche Grundlage erfolgen und weitere staatsrechtliche Regeln wie etwa das Verhältnismässigkeitsprinzip berücksichtigen. Der Eingriff in die Eigentumsgarantie und -rechte ist unter bestimmten Aspekten zulässig.

Verhandlungen mit dem Benediktiner-Kollegium

Das Benediktinerkollegium signalisierte eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft. Die Gespräche müssen sich allerdings auf alternative Erschliessungswege auf dem angrenzenden Land des Kantonsspitals oder auf eine Verbreiterung des Trottoirs an der Brünigstrasse beziehen. An der Schliessung des Fusswegs hält das Benediktinerkollegium fest.

Stellungnahme Initiant Harald Woermann

Mit dem JA zur Initiative in der Form der allgemeinen Anregung für den Erhalt des Fussweges durch das Kollegiareal wird der Einwohnergemeinderat Sarnen vom Sarner Stimmvolk beauftragt, alle Möglichkeiten und Wege zu prüfen, wie der bestehende, wichtige und viel begangene Fussweg durch das Kollegiareal von der Brünigstrasse bis zum Spitalweg durch planungsrechtliche Massnahmen vor der endgültigen Schliessung bewahrt werden kann. Denn der Bestand dieses jahrzehntlang benutzten und für viele Schülerinnen und Schüler sehr sicheren Schulweges vom und zum Bahnhof ist durch die heute bestehende, vorläufige Schliessung sehr stark gefährdet. Durch den Wegfall dieses Weges würde eine grosse Lücke im Sarner Fusswegnetz entstehen.

Dieser Fussweg ist nämlich im kommunalen Richtplan für das Fusswegnetz der Einwohnergemeinde Sarnen als bestehender Fussweg eingetragen. Auch wegen dieses Richtplaneintrages ist der Einwohnergemeinderat Sarnen gemäss Fuss- und Wanderweggesetz verpflichtet, sich für den Erhalt dieses wichtigen Fussweges einzusetzen, auch wenn zurzeit noch kein öffentliches Fusswegrecht für diesen Weg besteht. Auf der Grundlage des kommunalen Fusswegrichtplans sieht der Einwohnergemeinderat die alternative Möglichkeit, ein Wegrecht zu erwerben, weil das öffentliche Interesse am Fussweg durch die vorliegende Initiative mit ihren 113 Unterschriften und die von über 500 Schülerinnen und Schülern eingereichte Petition klar dokumentiert sind. Wegen dieser anderen Möglichkeit, den Fussweg wieder öffnen zu können,

gibt der Einwohnergemeinderat Sarnen zur vorliegenden Initiative eine ablehnende Abstimmungsempfehlung ab.

Die Initianten haben bei ihrem Vorgehen aber bewusst die Initiative in der Form der allgemeinen Anregung gewählt, damit in der anstehenden, ersten Abstimmung zunächst die grundsätzliche Zustimmung des Sarner Stimmvolkes zur Erhaltung des Fussweges beschlossen werden kann. Erst in einem anschliessenden, zweiten Urnengang wird ganz konkret über den vollständig ausgearbeiteten und mit den zugehörigen Erläuterungen versehenen Vorschlag des Gemeinderates Sarnen zur planungsrechtlichen Absicherung dieses Fussweges durch eine entsprechend begründete Umzonung abgestimmt.

Für diese Umzonung stehen dem Einwohnergemeinderat Sarnen im Rahmen der Erarbeitung der zweiten Abstimmungsvorlage verschiedene Bauzonen des Bau- und Zonenreglements (BZR) der Einwohnergemeinde Sarnen zur Verfügung, insbesondere aber die Grünzone gemäss Art. 27 BZR. Denn gemäss Art. 27 Abs. 2 BZR sind in Grünzonen Anlagen des Fuss- und Veloverkehrs ausdrücklich zulässig, wenn sie dem Zonenzweck nicht zuwiderlaufen.

Die Abstimmungen über Ein-, Um- und Auszonungen sind wichtige Bestandteile des eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Raumplanungsrechtes. Sie sind Teile des öffentlichen Rechtes, bei dem die Stimmberechtigten der Gemeinden immer wieder die zu-

lässige bauliche Nutzung des Bodens in der Gemeinde durch die Einteilung in Bau, Landwirtschafts- und Schutzzonen festlegen, auch wenn dies gegen den Willen eines einzelnen Grundeigentümers geschehen sollte (Art. 14 Raumplanungsgesetz). Dabei sind Ein-, Um- und Auszonungen von einzelnen Parzellen oder Teilen davon völlig rechtskonforme Entscheidungsprozesse, welche die zulässige Nutzung des Bodens im Sinne der Stimmberechtigten der betroffenen Gemeinde jederzeit neu festlegen oder anpassen können.

Auf Grund dieser Erläuterungen empfehlen die Initianten den Sarner Stimmberechtigten, trotz der ablehnenden Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates Sarnen die Initiative in der Form der allgemeinen Anregung für den Erhalt des Fussweges durch das Kollegiareal anzunehmen und ein JA in die Urne zu legen, damit anschliessend in einem zweiten Schritt alle Möglichkeiten und Wege geprüft werden können, wie der bestehende Fussweg durch das Kollegiareal vor der endgültigen Schliessung bewahrt werden kann.

Abstimmungsvorlage und Abstimmungsempfehlung

■ Abstimmungsvorlage

Der Einwohnergemeinderat wird gestützt auf die Initiative an der Urnenabstimmung vom 27. November 2023 folgende Abstimmungsfrage unterbreiten:

Wollen Sie die Einzelinitiative von Harald Woermann und Mitunterzeichnende betreffend die planungsrechtliche Absicherung des Fussweges Brünigstrasse – «Spitalweg im Kollegiareal» durch die Umzonung einer Teilfläche der heute gültigen Klosterzone in eine dem Fussweg entsprechende Bauzone annehmen?

■ Abstimmungsempfehlung

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Einzelinitiative abzulehnen.

Mit einer Umzonung kann kein Wegrecht erstritten werden. Die Zonenvorschriften der Verkehrszone sind für die Ausgangslage nicht passend. Eine vorweggenommene Umzonung könnte alternativen Wegführungen widersprechen. Die Umzonung in eine Verkehrszone wird sinnvollerweise erst durchgeführt, wenn ein Wegrecht begründet werden konnte. Die Chance, dass eine Umzonung vor Gericht nicht standhält, ist gegeben.

Weitere Schritte

■ Was geschieht bei einer Ablehnung der Initiative?

Eine Ablehnung der Initiative bedeutet für den Einwohnergemeinderat nicht, dass sich die Stimmbevölkerung gegen den Weg bzw. gegen dessen Öffnung ausgesprochen hat. Die Abstimmungsfrage und die Initiative stellen ein Vorgehen zur Diskussion, mit dem der Weg gesichert werden soll. Wie oben dargestellt, ist das Vorgehen unzureichend und nicht zielführend.

Der Einwohnergemeinderat ist überzeugt, dass für den Weg eine Lösung gefunden werden kann, mit der ein sicherer Zugang für Schülerinnen und Schüler sowie ein weitgehender Schutz des klösterlichen Lebens erreicht werden kann.

Sollte mit dem Benediktiner-Kollegium auch nach Abklärung und Bewertung möglicher alternativen Wegführungen keine sichere Lösung für die Erschliessung der Schulen gefunden werden, kann gestützt auf den kommunalen Richtplan für das Fusswegnetz der Erwerb eines Wegrechts angestrebt werden. Das Verfahren dazu ist in der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege, Art. 9, aufgezeigt.

■ Was passiert nach einer Annahme der Initiative?

Bei Annahme der Initiative wird die Umzonung des Wegs unmittelbar in den Entwurf der Zonenplanänderung aufgenommen. Aktuell bearbeitet die Gemeinde eine Nachführung des Zonenplans, bei der es unter anderem darum geht, die Verkehrszonen und Verkehrsflächen auszuscheiden.

Eingriffe in das Eigentum sind stets zu begründen und bedürfen einer Interessenabwägung. Sollte in der noch vorzunehmenden Interessenabwägung das öffentliche Interesse an dem Weg die privaten Interessen überwiegen, kann die Umzonung in die Zonenplanrevision aufgenommen werden.

Gegen die Umzonung kann sich der Grundeigentümer wehren und im Rahmen der öffentlichen Auflage Einsprache erheben. Die Einsprachen werden durch den Einwohnergemeinderat behandelt. Nach Beschluss der Zonenplanänderung durch die Stimmbevölkerung kann der Einsprecher Beschwerde erheben. Über die Beschwerde entscheidet der Regierungsrat im Rahmen der Genehmigung der Zonenplanänderungen. Nachfolgend bleibt der Weg durch die Instanzen bis zum Bundesgericht offen.

All dies führt noch nicht zu einem Wegrecht zugunsten der Öffentlichkeit. Das Wegrecht ist einvernehmlich oder über einen allgemeinverbindlichen Plan auf der Grundlage des Richtplans für das Fusswegnetz zu erwerben.

